

Schüller, Alfred

Working Paper

Saint-Simonismus als Integrationsmethode: Idee und Wirklichkeit ; Lehren für die EU

Marburger Volkswirtschaftliche Beiträge, No. 2006,13

Provided in Cooperation with:

Faculty of Business Administration and Economics, University of Marburg

Suggested Citation: Schüller, Alfred (2006) : Saint-Simonismus als Integrationsmethode: Idee und Wirklichkeit ; Lehren für die EU, Marburger Volkswirtschaftliche Beiträge, No. 2006,13, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Marburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/29829>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Marburg Papers on Economics • Marburger Volkswirtschaftliche Beiträge

http://www.wiwi.uni-marburg.de/Lehrstuehle/VWL/MAKRO/gelbe_reihe/liste.htm

ISSN-No.: 1860-5761

Alfred Schüller

**Saint-Simonismus als Integrationsmethode:
Idee und Wirklichkeit - Lehren für die EU-**

No. 13-2006

[forthcoming in: ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft
und Gesellschaft, Band 57, Lucius & Lucius, Stuttgart 2006]

Prof. Dr. Alfred Schüller
Philipps-University Marburg
Faculty of Business Administration and Economics
Universitätsstraße 25 A, D-35032 Marburg
E-Mail: schuelle@wiwi.uni-marburg.de

Alfred Schüller

Saint-Simonismus als Integrationsmethode: Idee und Wirklichkeit – Lehren für die EU*

Inhalt

I. Einführung und Fragestellung	2
II. Der Saint-Simonismus als „konstruktivistischer Interventionismus“	3
1. Ideen- und integrationsgeschichtlicher Rückblick	3
2. Die Saint-Simonistische Integrationsmethode in der Praxis	7
3. Zwischenergebnis	9
III. Der Saint-Simonismus und die Europäische Integration	10
1. „Marché Commun“ versus „Marché Unique“	10
2. Die EU nach „Maastricht“ – Saint-Simonismus im Vormarsch.....	11
3. Saint-Simonistische EU – über den Systemdualismus zu einem „Dach ohne Haus“?.....	19
IV. Vorkehrungen gegen Saint-Simonistische Handlungskonzepte in der EU	21
1. Wettbewerb als Handlungsnorm der Gemeinschaft – Das Beispiel Sozialunion	22
a. Der Maßstab „Einheitliche Wettbewerbsbedingungen“	23
b. „Diskriminierungsfreier Wettbewerb“ als Gestaltungsnorm	24
2. Beschränkung des Wettbewerbs um „Mittel aus Brüssel“	25
Literatur	27
Zusammenfassung	29
Summary Saint-Simonism as a Method of Integration: Idea and Reality – Lessons for the EU	30

* Erweiterte Fassung eines Vortrags anlässlich einer Feier der Universität Düsseldorf zur Emeritierung von Prof. Dr. H. Jörg Thieme am 12. Juli 2006.

„Das ökonomische Denken ist eine wirtschaftspolitische Macht. Es bestimmt richtungweisend das wirtschaftspolitische Handeln“ (Walter Eucken 1951, S. 59).

I. Einführung und Fragestellung

Die UdSSR wollte mit dem „Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)“ einen einheitlichen sozialistischen Weltmarkt schaffen. Dieses Konzept einer sozialistischen Großraumwirtschaft sollte dazu dienen, den Zwang der Mitgliedsländer zur Übernahme des Sowjetmodells abzusichern. Die UdSSR strebte damit eine strenge Parallelität zwischen den innerstaatlichen und internationalen Formen der Planwirtschaft an. Das Ziel war, die gewachsenen Austauschbeziehungen der „Bruderländer“ mit dem Westen rasch und nachhaltig aufzulösen und das Wirtschaftsgeschehen der RGW-Staaten mit Hilfe von Ständigen Kommissionen unter die Vorherrschaft Moskaus zu stellen, und zwar auf der Grundlage eines Gesamtplans für eine ohne Rücksicht auf komparative Kostenvorteile betriebene Industrialisierungs- und Spezialisierungspolitik. Nach dem endgültigen Scheitern dieses Vorhabens Ende der 1980er Jahre streben viele der ehemaligen RGW-Staaten eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) an. Zehn Ländern ist dies mit der Osterweiterung der EU am 1. Mai 2004 gelungen. Die Auflösung des RGW und die Aufnahme eines Großteils seiner Mitglieder in die EU bestätigen die Erkenntnis: Es gibt zum liberalen privatwirtschaftlich verfaßten Typ der internationalen Ordnung keine konkurrenzfähige Alternative.

Die Vorzüge der marktwirtschaftlich-wettbewerblichen Methode der Integration menschlichen Wissens und Handelns sind bekannt. Trotzdem ist bis heute die Gegen-einstellung einflußreich, die von den Vorzügen politisch-bürokratischer, also zentralisierter Verfahren der Integration menschlichen Wissens und Handelns ausgeht. Ausgangspunkt dieses Aufsatzes ist die These: Von der Gestaltung des Verhältnisses der beiden konkurrierenden Integrationsmethoden hängen Existenz und Erfolg einer EU ab, die mit heute 25 Mitgliedern weiterhin auf Expansionskurs zu sein scheint. Der Beitritt der ehemaligen RGW-Länder Bulgarien und Rumänien wird für 2007 erwartet. Das Wohlergehen von bald einer halben Milliarde EU-Bürgern (die drittgrößte Bevölkerung der Welt nach China und Indien) bedarf der Wachsamkeit gegenüber politisch-bürokratischen Bestrebungen, die gewollt oder ungewollt eine Gefahr für Freiheit und Wohlstand darstellen. Für diesen Drang gibt es eine konstruktivistisch-interventionistische Denk- und Handlungstradition¹, die in *Saint-Simon* (1760-1825) einen einflußreichen Exponenten hat. Er übte auf zahlreiche Intellektuelle eine große Faszination aus, nicht zuletzt auf solche, die vom Ideal egalitärer Gerechtigkeit schwärmen und hierfür – ohne viel von den komplexen Zusammenhängen des Wirtschaftslebens zu verstehen – Ordnungsbedingungen akzeptieren, die einen nicht zu be-

1 Mit konstruktivistischem Interventionismus ist eine wirtschaftspolitische Konzeption gemeint, die sich direkter, diskretionärer Eingriffe hoheitlicher Instanzen in das Wirtschaftsgeschehen bedient, um Vorstellungen von einer „konkreten, ex ante konstruierten Ordnung der Wirtschaftsabläufe“ zu verwirklichen (siehe *Hopmann* 1973, S. 55 ff.).

grenzenden obrigkeitlichen Eingriffsbedarf erzeugen und damit den wohlstandsbestimmenden menschlichen Handlungspotentialen den Entfaltungsraum entziehen.

Saint-Simons Denken ist auf ein Integrationsverständnis übergesprungen, das sich, wie zahlreiche historische Beobachtungen belegen, in vielfältigen Varianten ausgebreitet hat – immer mit dem Versprechen, den Weg des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts für alle zu ebnen (siehe Kapitel II). Einflüsse dieses Denkens sind auch im Prozeß der europäischen Integration nicht zu übersehen und bieten mit dem *Maastrichter Vertrag* (1992), mit der *Lissabon-Strategie* (2000) wie auch mit dem *Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa* (2003) Anlaß für eine klärende Diskussion (Kapitel III). Der erweiterte Entfaltungsraum, den die EU seit 1992 dem Saint-Simonistischen Ordnungsdenken bietet, wirft die Frage einer geeigneten Gegenstrategie auf (Kapitel IV).

II. Der Saint-Simonismus als „konstruktivistischer Interventionismus“

1. Ideen- und integrationsgeschichtlicher Rückblick

Das liberale Denken in Ordnungen, das auf nationaler und internationaler Ebene bis heute mit einem konstruktivistisch-interventionistischen Ordnungsdenken konkurriert, geht auf die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie von *Adam Smith* und das klassische Systemdenken zurück. Als Integrationsergebnis dieser von *Stein* und *Hardenberg* in Preußen umgesetzten Idee können der deutsche Zollverein vom 1. Januar 1834 und die Tatsache angesehen werden, daß Deutschland zwischen 1815 und 1878 einen großen wirtschaftlichen Rückstand gegenüber England aufholen und einen bis dahin nicht gekannten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt für breite Schichten der Bevölkerung erfahren konnte. Auf diese Weise sahen sich immer mehr Länder im „Wettbewerb der Systeme“ zur anpassenden Deregulierung veranlaßt, so seit 1840 auch England, das in den Liberalisierungsbemühungen gegenüber Deutschland zurückgefallen war. Frankreich und andere europäische Länder sowie die USA und Rußland wurden ebenfalls mitgezogen.

Institutionelle Grundlage dieses Erfolgs war die innere und äußere Liberalisierung Preußens. Damit strebten die Reformen die Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit, Selbstverwaltung und internationale Handelsfreiheit an und erreichten eine verbesserte Arbeitsteilung auf dem größeren Binnenmarkt. Obwohl der alten ständischen Ordnung verhaftet, bemühten sich die Reformen im Geiste *Kants* mit der Liberalisierung um die Etablierung von Institutionen, die es den Bürgern erlauben sollten, sich selber zu regieren oder doch einen geregelten Anteil an der öffentlichen Sache zu nehmen. Der Staat sollte von unten her leben. Wirtschaft und Staat sollten sich auf selbständige freie Bürger stützen – im Bewußtsein, daß verwaltete Menschen keinen Gemeingeist entwickeln und Bürger werden können. Die Menschen sollten aus eigener Kraft in Freiheit leben, wohlhabend werden und Eigenvorsorge treffen können. Der Weg war steinig. Die Reformen stießen nur auf begrenzten Zuspruch. Häufig ernteten sie Entrüstung, Ablehnung und Ignoranz. Trotzdem waren sie mit ihrem Konzept der Privatisierung und Deregulierung des Wirtschaftsgeschehens und der Sanierung der maroden Staatsfinanzen erfolgreich und schufen – nicht zuletzt auch durch den Aufbau einer modernen effektiven

Staatsverwaltung (siehe hierzu *Willgerodt* 1979, S. 199 ff.) – das wirtschaftliche Fundament für die politische Einheit von 1871 unter jenem *Bismarck*, der nach 1878 mit seinen agrar-, handels- und sozialpolitischen Interventionen das Ende der freiheitlichen Epoche in Deutschland einleitete.

Vom klassischen Ordnungsdenken ausgehend, kann über die Österreichische und die Freiburger Schule der Nationalökonomie eine direkte Linie zur heutigen „Neuen Institutionenökonomik“ gezogen werden. Und mit diesem Denken haben seit den 1920er Jahren neoliberale Entwürfe für eine weltoffene, menschenwürdige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung im allgemeinen und für eine dazu nicht im Widerspruch stehende wirtschaftliche und politische europäische Integration im besonderen einen hohen Stellenwert gewonnen. Der liberale wirtschaftliche Internationalismus in Verbindung mit einer freiheitlichen Ordnungspolitik bevorzugt seitdem eine Integrationspolitik, die unmißverständlich im Dienste eines weltoffenen Multilateralismus steht. Die neo- und ordoliberalen Vorstellungen über Europa vor und nach dem Zweiten Weltkrieg mögen sich vielfach geändert haben. Doch unübersehbar handelt es sich um verschiedene Äste des gleichen Stammes – mit dem Kernstück von außenwirtschaftstheoretischen Arbeiten, die – etwa in der Tradition von *Haberler* (1933/1970), *Röpke* (1931; 1945/1979), *Viner* (1950/1983) oder von *Curzon* (1974) – auch heute noch als grundlegend bezeichnet werden können. Über allem steht die Idee von einem „atlantischen Europa“ der offenen Märkte und des handelspolitischen Multilateralismus (siehe hierzu *Wegmann* 2002).

Im Gegensatz zum liberalen Denkansatz der preußischen Reformen war seinerzeit in Frankreich ein konstruktivistisch-interventionistisches Ordnungsdenken im Vormarsch. Es war vor allem von *Saint-Simon*, einem Zeitgenossen des *Freiherrn vom Stein* (1757-1831), inspiriert. Worin bestehen die Vorstellungen von *Saint-Simon* und seinen Anhängern, den *Saint-Simonisten*?²

1. Die menschliche Gesellschaft entwickelt sich als Gesamtheit in einem unaufhaltsamen Prozeß, unterbrochen durch dekadente Perioden, zum ersehnten Ideal eines Zeitalters des Industrialismus hin.
2. Dieses Ideal erfordert eine Verschmelzung der Einzelwillen zu einem Gesamtwillen. Damit es dazu kommen kann, ist der Einzelne durch allgemeine Bildung und „moralische“ Erziehung von Auswüchsen seines Selbstinteresses zu reinigen. Künstler und Schriftsteller sollen mit ihrer Phantasie und Überzeugungsarbeit die Bevölkerung so beeinflussen, daß sie der Staatsführung auf dem Weg des Fortschritts folgt. Kunst hat also parteilich-tendenziös zu sein – im Dienste der Aufgabe, die Menschheit in einen stetig wachsenden Glückszustand zu versetzen. Treibende Kraft dieser Entwicklung ist eine Elite von Wissenschaftlern und Technokraten – als die von der Geschichte berufene Fortschrittsinstanz, getragen von der menschlichen Intelligenz.
3. Aus der Anmaßung, die historischen Gesetzmäßigkeiten und die notwendige Drehung des Rads der Geschichte zu kennen, folgt das, was die wissenschaftlich inspirierten Technokraten gleichsam als heilsgeschichtliche Notwendigkeit ordnungspolitisch zu tun haben: Überwindung des liberalen Denkens in Ordnungen, in dem eine

2 Diese können in mancher Hinsicht als Wiederbegründer des merkantilistischen Colbertismus (*Jean-Baptiste Colbert*, 1615-1683) angesehen werden.

einzigste Quelle der Glücksvernichtung gesehen wird. Grundlegende Ausdrucksformen der Meinungsfreiheit wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Privateigentum und die rechtliche Ordnung, die den Rahmen für das Marktgeschehen bildet, werden als Ursprung des gesellschaftlichen Chaos, der Ausbeutung von Menschen durch Menschen ebenso verachtet wie Konkurrenz und Freihandel. Erst mit der Abschaffung der genannten Institutionen der Zivilrechtsgesellschaft kann das „goldene Zeitalter“ der höchstmöglichen Nutzenschaffung durch Produktion und durch eine umfassende staatliche Daseinsvorsorge erreicht werden – alles im Dienste der „wahren“ Bedürfnisse der Menschen. Es versteht sich von selbst, daß dieses geschichtliche Sendungsbewußtsein jedes Mittel wie die Parteilichkeit des Rechts, die Beseitigung der Gewaltenteilung und der parlamentarischen Demokratie, eine willkürliche Lenkung, Betreuung, Kontrolle, Zensur und Einschüchterung der Menschen rechtfertigen kann – unter Berufung auf ein ungestörtes Funktionieren des Räderwerks der Geschichte. Die damit legitimierte Ausübung von unbegrenzter Macht ist darauf angelegt, durch Eingriffe (Interventionen) „von oben“ das gesamtgesellschaftliche Leben in allen Teilbereichen (Politik, Recht, Wirtschaft und Kultur) bis in den letzten Winkel hinein zu beherrschen. Auch der Weg in den Totalitarismus ist damit bereitet.

4. Entscheidend für den Wohlstand der Nationen, der europäischen Völker, ja der ganzen Welt ist die Gemeinschaft der Produzenten. Die Gesellschaft wird als eine einzige „Werkstatt“ (*Saint-Simon* 1966, I b, S. 188) aufgefaßt, in der sich der Produktionsapparat in der Verfügungsgewalt des Staates befindet. Die Ausübung dieser Gewalt soll planmäßig einem zentralen Komitee (dem obersten „Newton-Rat“, ähnlich der Vorstellung *Platons* vom Philosophenstaat) obliegen, das mit Hilfe von ständigen Kommissionen, bestehend aus Vertretern fachspezifischer Gruppen (Wissenschaftler, Techniker, Produktionsmanager, Agronomen, Naturwissenschaftler, Künstler usw.), gleichsam nach Ingenieurmanier am Reißbrett aus Teilplänen einen Gesamtplan bildet und für dessen Implementierung sorgt. Von den Planern und Lenkern wird angenommen, daß sie auf unpolitische Weise sachverständig sind, die relevanten Tatsachen kennen und wissen, wie alle Bausteine der gewünschten Ordnung konkret zusammengefügt und die Menschen nach dem Gesamtplan an geeigneter Stelle mit dem gewünschten Ergebnis am wirkungsvollsten in den Dienst der gesellschaftlichen Bedürfnisse, der Vollbeschäftigung, der sozialen Sicherheit und anderer kollektiver Ziele gestellt werden können. Nur wenn sich der Staat mit der Wirtschaft auf dem Wege einer konstruktivistisch-interventionistischen Nutzung des geballten Sachverständs der Gesellschaft zu einem umfassenden Wohlfahrtsstaat verschmelzt³, so wird insgesamt angenommen, kann der maximale Produktionsstand und damit die höchstmögliche Wohlfahrt für alle erreicht werden.

Die Ideen von *Saint-Simon*, von *Auguste Comte* und einer Vielzahl weiterer Anhänger, eben der *Saint-Simonisten*, dürften einem analytisch denkenden Nationalökonomem völlig abwegig vorkommen – als diffuses Gemisch aus Elementen eines schwärmerischen Sozialismus, eines fortschrittsgläubigen konstruktivistischen Rationalismus (*Hayek* 1969, S. 75 ff.), eines romantischen Elitedenkens und irrealen Wissenschafts- und

3 Der Zwang kommt hierbei so umfassend zur Geltung, daß ehrlicherweise von einem „Zwangswohlfahrtsstaat“ gesprochen werden sollte (siehe *Röpke* 1962, S. 302 f.).

Staatsverständnisses. Das ändert nichts daran, daß *Saint-Simons* proto-sozialistische Gedanken über Frankreich hinaus auch in Deutschland weitgehende Verbreitung gefunden haben. Hier wurde *Saint-Simon* wegen seiner Geschichtsphilosophie⁴ von Hegelianern als Bundesgenosse, von *Lorenz von Stein*, *Rodbertus* und Anhängern der Historischen Schule, die in der deutschen Nationalökonomie vorherrschte, als Lehrmeister angesehen (*Eucken* 1921, S. 115 ff.). Vor allem von Frankreich ausgehend, teilweise auch von Deutschland unterstützt, wirkt das Saint-Simonistische Denken nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend in die europäische Integrationspolitik hinein.

Vom ideengeschichtlichen Verständnis der Nationalökonomie her wird man den handlungsbestimmenden Einfluß Saint-Simonistischer Vorstellungen zur sozialen Einordnung menschlichen Könnens, Wollens und Dürfens durchaus ernst zu nehmen haben. Denn vieles vom sozialen „Physikalismus“ (*Hayek* 1979, S. 160 ff.) im proto-sozialistischen Ordnungsdenken der *Saint-Simonisten* findet sich im *Kommunistischen Manifest*⁵ und auch sonst bei *Marx*⁶, *Engels*⁷, *Lenin*⁸, bei christlichen Marxisten und anderen Anhängern eines markt- und wettbewerbsfeindlichen Staatsinterventionismus – bis hin zu *Keynes*⁹, *Lafontaine*¹⁰ und *Villepin*¹¹. Das gilt auch für Vertreter von reform-

- 4 Die Geschichte der Menschheit vollzieht sich in einem Entwicklungsprozeß mit gesetzmäßigem Verlauf.
- 5 „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (*Marx/Engels* 1890/1946, S. 25). Wenn bei *Saint-Simon* die wissenschaftlich-technokratische Elite das Interesse der Gesamtbewegung vertritt, sind es bei *Marx* und *Engels* die Kommunisten, die „theoretisch vor der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus(haben)“ (ebenda, S. 16).
- 6 *Karl Marx* zählt das Werk von *Saint-Simon* zu den „sozialistischen und kommunistischen Systemen“ (*Marx/Engels-Werke*, Bd. 4, S. 489).
- 7 „...bei Saint-Simon entdecken wir eine geniale Weite des Blicks..., vermögen deren fast alle nicht streng ökonomischen Gedanken der späteren Sozialisten bei ihm im Keime enthalten sind“ (*Engels* 1891/1970, S. 109 f.). „Der deutsche theoretische Sozialismus (wird) nie vergessen, daß er auf den Schultern *Saint-Simons*, *Fouriers* und *Owens* steht“ (*Engels* 1875/1973, S. 516).
- 8 Bekannt ist aus *Lenins* Rede über Krieg und Frieden auf dem VII. Parteitag am 7. März 1918 folgende einschlägige Passage: „Die Organisierung der Rechnungsführung, die Kontrolle der Großbetriebe, die Umwandlung des ganzen staatlichen Wirtschaftsmechanismus in eine einzige große Maschine, in einen Wirtschaftsorganismus, der so arbeitet, daß sich hunderte Millionen Menschen von einem einzigen Plan leiten lassen – das ist die gigantische organisatorische Aufgabe, die uns zugefallen ist“ (*Lenin* 1918/1947, S. 333).
- 9 Im Vorwort zur deutschen Ausgabe der „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ (*Keynes* 1936) heißt es: „Die Theorie der Produktion als Ganzes, die den Zweck des folgenden Buches bildet, (kann) viel leichter den Verhältnissen eines totalen Staates angepaßt werden als die Theorie der Erzeugung und Verteilung einer gegebenen, unter Bedingungen des freien Wettbewerbs und eines großen Maßes von *laissez-faire* erstellten Produktion. Das ist einer der Gründe, die es rechtfertigen, daß ich meine Theorie eine *allgemeine* Theorie nenne“ (siehe jedoch Fußnote 14).
- 10 *Lafontaine* (1989, S. 24 ff.) strebt die „Einrichtung einer gesellschaftlichen Produktions- und Arbeitsordnung (an), die jedem Menschen, ob Mann oder Frau, die gleichen Möglichkeiten böte, Berufs- und Familienleben, Erwerbs- und Eigenarbeit ohne große Nachteile miteinander zu verbinden“. In der „beteiligten Gesellschaft“ werden die Menschen „nicht vereinzelt, beherrscht, verwaltet und verplant“, „weder zu passiven Konsumenten eines seelenlosen Kulturbetriebs, noch zur willfährigen Verfügungsmasse der industriellen Produktion, noch zum manipulierten Stimmvieh der Politik degradiert werden“. In der „beteiligten Gesellschaft“ bestimmt „der einzelne, solidarisch mit allen anderen, seine Arbeits-, Kultur- und Lebensformen in einem schöpferischen Prozeß, soweit es geht, selber“.
- 11 Siehe Kapitel III. 2.

sozialistischen, marktsozialistischen, wohlfahrtsstaatlichen und planifizierenden Konstruktionen zwischen Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft. Auf diesen „Dritten Wegen“ sollen die angestrebten Ziele nicht mit der kommandierenden Peitsche, sondern mit dem Zuckerbrot von staatlichen Aufträgen und ökonomischen Regulatoren (Preisen, Kalkulationsrichtlinien, Devisenkursen, Steuer-, Lohn- und Zinssätzen, Subventionen) sowie mit anderen Verlockungen der Obrigkeit erreicht werden – sachlogisch verbunden mit einem kaum zu bändigenden diskretionären Einzeldirigismus. Auch in diesen Fällen handelt es sich (trotz unterschiedlicher sozialtechnischer Ausformungen) um verschiedene Äste des gleichen Ideenstammes, der – mit dem Etikett „*Saint-Simonismus*“ – als große Versuchung vor allem für Intellektuelle angesehen werden kann, die dem konstruktivistischen Interventionismus selbst in der extremen Erscheinungsform der Freiheitsbeschränkung, wie sie in der DDR vorherrschte, eine glaubhafte Ideologie bescheinigen.

Saint-Simon und seine Anhänger glaubten, ihre Ideen könnten die Ordnungsgrundlage für ein friedliches vereintes Europa bilden – „un seul corps politique“ als Zustand politischer und sozialer Homogenität (*Saint-Simon* 1966, I a, S. 161; *Petermann* 1979, S. 89 ff.).

2. Die Saint-Simonistische Integrationsmethode in der Praxis

Das Beispiel UdSSR. Das Saint-Simonistische Denken hat nach 1917 in der UdSSR die Extremform der zentralverwaltungswirtschaftlichen Property Rights-Struktur und Lenkungstechnik auf der Grundlage einer zentralisierten Wissensverwertung angenommen – von westlichen Intellektuellen mit Sympathie begleitet. Zu dieser Art von staatsdirigistischer Ressourcenlenkung mit einer kaum zu überbietenden Verstaatlichung der Menschen gehört auch der Plan für eine Versorgung der Weltwirtschaft mit russischen Brenn- und Rohstoffen. Damit versuchte *Lenin* im Jahre 1920 die Weltöffentlichkeit zu überraschen:¹²

„Wir nehmen es auf uns, die ganze Welt auf rationeller ökonomischer Grundlage aufzubauen, insbesondere auf der Grundlage der Verwertung sämtlicher Roh- und Brennstoffe, wo sie auch sein mögen“.

Dafür sollte „die Welt“ am sowjetischen Wiederaufbau und am Plan der Elektrifizierung des ganzen Landes mithelfen, für *Lenin* neben der Sowjetmacht die zweite Säule des Kommunismus (*Lenin* 1920, S. 492 ff.). Für die Weltwirtschaftskonferenz von Genua, die vom 10. April bis 19. Mai 1922 stattfand und unter anderem wegen des Deutsch-Russischen Vertrags (*Rapallo-Vertrag*)¹³ vom 16. April 1922 keine Einigung erbrachte, erarbeitete der sowjetische Außenminister *Tschitscherin* ein – wie er es nannte – „außerordentlich umfassendes pazifistisches Programm“. Das Kernstück war die Idee einer planmäßigen, weltweit organisierten Verteilung der Roh- und Brennstoffe auf der Grundlage eines Weltrohstoffplans – erarbeitet von sogenannten technischen Kommissionen. Interessant ist hierbei, daß *Tschitscherin* sich nicht auf *Saint-Simon* und des-

¹² Hierzu und zum folgenden siehe die Nachweise in *Schüller* (1986, S. 145-163).

¹³ Damit konnte die sowjetische Regierung die Gefahr einer antirussischen Koalition der USA, Großbritanniens und Frankreichs abwenden.

sen pazifistische Verheißungen berief, was naheliegend gewesen wäre, sondern auf *Keynes* und dessen 1919 erschienene Schrift „*The Economic Consequences of the Peace*“.

Keynes als sozialer Physiker. Erstens: *Keynes* kritisiert in dieser Schrift unter anderem die Blockade der USA, Großbritanniens und Frankreichs gegen die UdSSR und meinte, die Leistungsfähigkeit der sowjetischen Wirtschaft lasse sich in absehbarer Zeit nicht wiederherstellen,

„es sei denn durch Vermittlung deutscher Unternehmung und Organisation ... Es liegt in unserem Interesse, den Tag zu beschleunigen, wo deutsche Agenten und Organisatoren in der Lage sein werden, in jedem russischen Dorf die gewöhnlichen wirtschaftlichen Antriebe wieder in Tätigkeit zu setzen“.

Diese Aufgabe sei, so meinte *Keynes*, ein von der bestehenden Staatsgewalt Rußlands unabhängiger Vorgang, also kein Problem der neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, sondern eine Aufgabe für Technokraten. Zweitens: Pläne für eine universalistische Nutzung des sowjetischen Roh- und Brennstoffpotentials sind erneut im Zusammenhang mit den Verhandlungen in *Bretton Woods* entstanden. Insbesondere der *Keynes-Plan* aus dem Jahre 1943 („*Proposals for an International Clearing Union*“; siehe *IMF* 1970, S. 19 ff.) war Teil eines Gesamtplans. Dieser sollte neben dem Währungssystem auch die internationale Handels- und Entwicklungspolitik umfassen. Die Grundidee war eine „vernünftige“ Lenkung von Produktion, Verteilung und Rohstoffpreisen mit dem Ziel, Weltkonjunktur, Weltnachfrage und -beschäftigung zu beherrschen. Dies wurde als eine von Fachleuten technisch (also unpolitisch) lösbare Aufgabe angesehen.¹⁴ Der Gesamtplan sollte alle Länder umfassen, auch diejenigen, für die internationale Wirtschaftsbeziehungen erklärtermaßen ein Kampffeld für die Demonstration und Durchsetzung sozialistischer Ordnungsvorstellungen waren. So glaubte *Keynes* die internationalen Konflikte abbauen zu können, wenn die Konkurrenz um Güter und Marktanteile, insbesondere auf den Roh- und Brennstoffmärkten, durch Verhandlungen zwischen Staaten, wenn nicht gar am besten durch Bildung eines *Internationalen Wirtschaftsrates*, ersetzt würde.

Hayek in der Gegenposition. Vorschläge, wie die einer bewußten Lenkung und Verteilung der vorhandenen lebenswichtigen Rohstoffe wurden weithin als die wesentliche Grundlage der zukünftigen Wirtschaftsordnung angesehen. *Hayek* (1944/1971) hat bekanntlich in „*The Road to Serfdom*“ auf die erschreckenden ordnungspolitischen Schwierigkeiten und moralischen Gefahren hingewiesen, die solche harmlos erscheinenden Vorschläge hervorrufen: „Wer den Vorrat an irgendeinem Rohstoff ... kontrolliert, würde Herr über das Schicksal ganzer Industrien und Länder sein“.¹⁵

14 In Polen ist die Regierung *Gierek* nach 1970 bei dem Versuch, das *Keynes*'sche Denkmuster (siehe Fußnote 9) unter der Bezeichnung „*Neue Entwicklungsstrategie*“ umzusetzen, kläglich gescheitert (zu den Gründen des Scheiterns siehe *Schüller* 1982, S. 3 ff.).

15 „Durch seine Entscheidung, ob das Angebot steigen und der Preis oder das Einkommen der Produzenten fallen darf, würde er bestimmen, ob irgendein Land eine neue Industrie aufbauen darf oder ob es daran gehindert wird... Wenn alle wichtigen Rohstoffe in dieser Weise kontrolliert werden, dann gibt es tatsächlich keine neue Industrie mehr, kein neues Wagnis, auf das die Bewohner eines Landes sich ohne Erlaubnis der Kontrollinstanzen einlassen könnten, keinen Plan für eine Entwicklung oder Verbesserung, der nicht durch den Einspruch vereitelt werden könnte“ (*Hayek* 1944/1971, S. 282 f.).

Die UdSSR als Vielvölkerstaat und der nach sowjetischem Vorbild konstruierte RGW bestätigen eindrucksvoll die Feststellung *Hayeks* (1944/1971, S. 271 ff.), wonach die internationale Planwirtschaft mehr als die nationale zur Gewaltherrschaft neigt, deren dominierende Instanz allen übrigen Völkern die wirtschaftlichen Lebensumstände rücksichtslos vorschreibt (zur Zwangsintegration im RGW siehe *Schüller* und *Hamel* 1995, S. 2692 ff.). Die Geschichte ist bis weit in das 20. Jahrhundert hinein reich an Versuchen, „Wirtschaftsgroßräume“ zu schaffen und wirtschaftliche Zusammenschlüsse zu organisieren, um politische Expansionsbestrebungen wirtschaftlich zu untermauern und Vielvölkerstaaten politisch von einem Zentrum aus zu beherrschen. Hierzu zählt das großraumwirtschaftliche Konzept des Sowjetregimes wie *Hitlers* Plan für die Eroberung von „Lebensraum“ in Osteuropa. Dabei diente die Berufung auf marxistisch-leninistische Gedanken bzw. auf die nationalsozialistische Ideologie als wissenschaftliche und moralische Legitimation für weitgehende Autarkiebestrebungen. In beiden Fällen handelt es sich um Varianten des Saint-Simonistischen Integrationsdenkens.

Auch im *Vielvölkerstaat Jugoslawien* ließen die unter Berufung auf das Kommunistische Manifest unternommenen Experimente mit freien Vereinigungen der „unmittelbaren Produzenten“ den Geist von *Saint-Simon* erkennen, indem sie letztlich der Sicherung des bestimmenden Einflusses der kommunistischen Partei auf das Wirtschaftsgeschehen dienten (siehe *Schüller* 1985, S. 198 ff.). Die Utopie des totalen Selbstverwaltungssozialismus, des Konsenses in einem wirtschaftlichen Raum ohne Konflikte und der Übereinstimmung in der Politik endete hier wie überall in totalitären Ansprüchen der führenden Instanz und zuletzt in militanten Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Völkern und Nationen.

3. Zwischenergebnis

Das Saint-Simonistische Ordnungs- und Integrationsdenken ist bisher den Beweis schuldig geblieben, in einer Gemeinschaft von vielen Völkern ein friedliches und prosperierendes Zusammenleben zu ermöglichen. Es begünstigt vielmehr die Entstehung unlösbarer Konflikte und desintegrierender Erscheinungen – bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen wie zuletzt in Jugoslawien. Der Glaube, großraumwirtschaftliche Handlungskonzepte würden aus sich heraus einen Fortschritt für die Menschen darstellen, ist vielfach widerlegt worden. Mit unlösbaren Konflikten und Desintegrationsercheinungen ist in einem Vielvölkerstaat zu rechnen, wenn es an einem tragfähigen Zusammengehörigkeitsgefühl („Wir sind ein Volk“) mangelt, wenn das liberale Angleichungsverfahren als Ergebnis der Standortkonkurrenz bzw. des Wettbewerbs der Systeme von der interventionistisch-konstruktivistischen Methode verdrängt wird. Dies geschieht regelmäßig mit dem Anspruch, die interregionalen Lebens- und Arbeitsverhältnisse anzugleichen – als Voraussetzung, nicht als Ergebnis des Integrationsprozesses. Typisch für das interventionistische Ordnungsdenken sind nivellierende Einheitslösungen (ex ante-Harmonisierungen mit dem Charakter von institutionellen Zwangskartellen), ein egalitäres Programmdenken und privilegierende bzw. diskriminierende Eingriffe punktueller Art im Bereich des Rechts, der Wirtschaft und des Sozialen sowie der Kultur. Hierbei wird Gemeinschaftsbildung als eine Konstruktionsaufgabe aufgefaßt, von der angenommen wird, daß sie durch obrigkeitliche Anordnungen zu lösen ist. Die

damit verbundene Politisierung und Bürokratisierung des Integrationsdenkens widerspricht der grundlegenden Erkenntnis von der mangelnden Zentralisierbarkeit des unter einer Vielzahl von Menschen verstreuten Wissens (Hayek 1945/1976, S. 103 ff.) und der komplexen Interdependenz aller Erscheinungen, Bewertungen und Handlungen auf den genannten Gebieten.

Interventionistische Maßnahmen der geschilderten Art berühren in einem Vielvölkerstaat die nationalen Kräfteverhältnisse besonders empfindlich, wie Mises (1978, S. 18) im Kapitel „Das Österreichische Problem“ seiner „Erinnerungen“ schreibt. Daraus folgen politische Eifersüchteleien und Streitereien. Wird in einer Gemeinschaft mit einer Vielzahl von heterogenen Mitgliedern und Gruppen die Utopie einer umfassend von oben erzwungenen Gemeinschaftssolidarität verfolgt, ist die Neigung groß, die Lösung der Konflikte, die aus Mißgunst und Vorteilsstreben entstehen, in einer starken administrativen und militärischen Machtballung und Gewaltausübung zu suchen. Diese Art des konstruktivistischen Interventionismus hat in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs eine extreme *imperative* Ausformung gefunden. In weniger extremen Ausprägungen – vor allem im Rahmen der parlamentarischen Demokratie – dürfte die Einigungspolitik hochgradig anfällig für einen seichten Pragmatismus und faule Kompromisse sein. Ausdruck hierfür ist das Vordringen einer geschäftigen, selbstgefälligen Bürokratie. Die Interventionsbürokratien, nicht selten mit weiten Ermessensspielräumen, vergeuden einen erheblichen Teil ihrer Zeit und Kraft in konfliktreichen Sitzungen, um Verhandlungsergebnisse zu erzielen, die schließlich doch nur den Verdruß und die Abneigung auf nationaler Ebene verstärken und letztlich desintegrierend wirken. Es werden mehr Probleme geschaffen als gelöst. Die angeführten Fälle des Scheiterns eines vom Saint-Simonistischen Integrationsdenken tiefgehend infizierten Regionalismus lassen vermuten, daß es auch regional auf Dauer keine konkurrenzfähige Alternative zum liberalen wettbewerblich-marktwirtschaftlich verfaßten Typ der internationalen Ordnung gibt.

III. Der Saint-Simonismus und die Europäische Integration

1. „Marché Commun“ versus „Marché Unique“

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg verläuft die geistige Orientierung für den europäischen Prozeß der Integration zwischen liberalen und Saint-Simonistischen Denksätzen und Handlungskonzepten: hier die deutschen Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft mit der These von der Überlegenheit wettbewerblich-marktwirtschaftlicher Verfahren der dezentralen Wissensfindung und -nutzung im Rahmen eines Gemeinsamen Marktes („Marché Commun“), dort die französischen Vertreter der These von der Überlegenheit kollektiver Verfahren der Wissensverarbeitung im Sinne der *Planification*¹⁶,

16 Begonnen hat die *Planification* als sozioökonomisches Modell Frankreichs unter *Jean Monnet* im Jahre 1946 mit dem „Commissariat général au plan“. Mit diesem Instrument staatlicher Wirtschaftsplanung, Industrie-, Regional- und Strukturpolitik sollte die französische Wirtschaft aus einem Zustand der Rückständigkeit in einen beschleunigten Prozeß der Modernisierung und des Wachstums geführt werden. Hauptansatzpunkt waren staatlich geförderte Investitionsprogramme. Damit sollte der Staat nicht nur führender Arbeitgeber und Investor des Landes werden, sondern über die entscheidenden

des „modèle française“ für einen Einheitlichen Markt („Marché Unique“). Nach dem Konzept des „*Einheitlichen Marktes*“ sollten zum Beispiel die Käufer von Montanerzeugnissen überall den gleichen Preis bezahlen. Demzufolge hätte das Hüttenwerk in Nordfrankreich oder sonstwo mit deutschem Koks zum gleichen Preis wie das an der Ruhr direkt neben der Zeche liegende Werk beliefert werden müssen. Es ist dann gelungen, die französischen Vertreter von der wirtschaftlichen Abwegigkeit dieser Art von ex ante-Harmonisierung zu überzeugen. Damit wäre jede Wanderung der Nachfrage zu den rationellsten Standorten hinfällig geworden.

Der *indikative* Charakter der interventionistisch-konstruktivistischen Integrationspolitik erfordert den Einsatz einer Reihe von finanziellen Anreizen und anderen staatlichen Zuckerplätzchen, um im Zusammenwirken von Staatsbeamten, Unternehmen und Wissenschaftlern das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure in die gewünschte Richtung zu lenken. Hierbei wird auf das Prinzip der Selbsterfüllung vertraut – in der Hoffnung, daß Richtung und Stärke des Handelns der Beteiligten dem gemeinsamen Interesse entsprechen. Hierzu können sich die berufenen Instanzen ermächtigt sehen, das allgemeine Interesse zu bestimmen und die Initiative zu seiner Förderung zu ergreifen.

In der Montanunion, der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)*, und nach 1958 auch im Agrarbereich (auf der Grundlage des *Pflimlin-Plans* von 1950) hat sich die zweite Methode mit einer dirigistischen wettbewerbsfeindlichen Verfassung durchgesetzt. Beide Unionen waren als Beginn einer Serie von additiven Teilintegrationen gedacht. Es ist unter dem Einfluß deutscher Wissenschaftler (*Meyer 1952; Wissenschaftlicher Beirat beim BMWI 1953*) gelungen, die Fragwürdigkeit dieser „vertikalen“ Methode der Integration so überzeugend nachzuweisen, daß man mit der Errichtung der EWG im übrigen den „horizontalen“ Weg¹⁷ gegangen ist, also sich für die wettbewerblich-marktwirtschaftliche Methode entschieden hat.

2. Die EU nach „Maastricht“ – Saint-Simonismus im Vormarsch

Von den Rom-Verträgen von 1958 bis zum *Binnenmarktprogramm* von 1985 dominierte die liberale Integrationsmethode auf der Grundlage einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbspolitik (Art. 3. und 4 in Verbindung mit den Art. 81 bis 89 EG-Vertrag). Dabei hat die gemeinsame Wettbewerbspolitik Vorrang vor der nationalen Ebene (gleiches gilt für die gemeinsame Handelspolitik). Mit dem Ziel, auf diesem Wege ein System unverfälschten (diskriminierungsfreien) Wettbewerbs herzustellen, hat die EU-Kommission eine Deregulierung von Branchen eingeleitet, die auf nationaler Ebene vielfach wettbewerbspolitische Ausnahmebereiche bildeten und als solche zum Teil bis heute verteidigt werden. Das gilt für die Versicherungswirtschaft und die Banken, für

den personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen verfügen, um Struktur und Ablauf des Wirtschaftsgeschehens und den sozialen Fortschritt zu bestimmen. Als theoretische Stütze kann die bald nach dem Zweiten Weltkrieg aufkommende postkeynesianische Wachstumstheorie von *Roy Harrod, Evsey Domar* und anderen angesehen werden, die in der Investitionsquote die entscheidende Wachstumsdeterminante sieht und die anderen, wahrscheinlich wichtigeren Determinanten wie die Ordnungs- und Wettbewerbsbedingungen vernachlässigt (siehe *Görgens 1969*).

¹⁷ Die Bezeichnung „horizontale“ Methode hat die EU-Kommission inzwischen von der Wissenschaft übernommen. Siehe *Kommission der EU (2002)*.

die Telekommunikation, für den Verkehrsbereich, die Post und die leitungsabhängige Energiewirtschaft sowie generell für Dienstleistungsanbieter (Handwerk, Handel, Gewerbe, Freie Berufe usw.). Der Fall des deutschen Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung im Jahre 2001 geht auf eine Anpassung an die dem Ursprungslandprinzip folgende EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr zurück. Die großen wettbewerbsspolitischen Verdienste der EU-Kommission und des EuGH sind vor allem aus Sicht der deutschen Käufer und Konsumenten nicht zu bestreiten. Aus dieser Perspektive wäre es wünschenswert, wenn sich die EU-Kommission mit Hilfe des EuGH noch stärker als bisher wettbewerbsspolitisch in den Dienst einer erweiterten Binnenmarktintegration stellen könnte. Durch die Konferenz von Lissabon (2000) kann sie sich jedenfalls ermuntert fühlen, dem Grundsatz der offenen Marktwirtschaft mit freiem unverfälschten Wettbewerb mehr Geltung zu verschaffen. So gehört in Deutschland auch die öffentlich-rechtliche Rundfunkordnung auf den Prüfstand der EU-Wettbewerbskommission. Diese Ordnung ermöglicht mit ihrer paternalistisch-versorgungswirtschaftlichen Grundstruktur ein wettbewerbsverzerrendes Machtpotential zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalten ARD und ZDF.

Freilich befindet sich die EU nach dem „Vertrag über die Europäische Union“ (*Maastrichter Vertrag*) konzeptionell in einer völlig neuen widersprüchlichen Position. Die Erweiterung des Aufgabengebietes von Art. 2 (Aufgabe der Gemeinschaft) und Art. 3 (Tätigkeit der Gemeinschaft) des *Rom-Vertrags* (1958) durch den *Maastrichter Vertrag* ermöglicht auf weiten Gebieten des Rechts, der Wirtschaft, des Sozialen, des Umweltschutzes, der Bildung und Kultur eine Verdrängung des wettbewerblich-marktwirtschaftlichen Integrationskonzepts durch Ermächtigungen der EU-Kommission für eine Fülle von diskretionären Entscheidungen¹⁸ mit distributivem Charakter. Denn bei den in Art. 3 aufgezählten 21 Tätigkeitsbereichen „wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen ...“. Das kann als Aufgabe verstanden werden, Gleichheit „von oben“ herzustellen, etwa mit Initiativen der Kommission zur Angleichung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche durch ex ante-Harmonisierung der nationalen Bestimmungen, also durch Schaffung eines umfassenden institutionellen „Marché unique“.

Nehmen wir den Bereich der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik, wie auch im Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa vorgesehen. Der Kommission kann es zwar nicht um eine „totale“ ex ante-Harmonisierung gehen, doch soll sie z. B. nach Art. I-14 (3) Maßnahmen zur Koordinierung der Beschäftigungspolitik treffen, und nach Absatz (4) dieses Artikels kann sie Initiativen zur Koordinierung der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten ergreifen. Hierzu soll die Kommission darauf hinwirken, daß die verschiedenen nationalen Systeme der Beschäftigungs- und Sozialpolitik konvergieren. Ich beschränke mich hier auf den Bereich der Sozialpolitik. Das Aufeinanderzube-

18 Der diskretionäre Charakter der erweiterten Kompetenzen ergibt sich allein schon aus der Unbestimmtheit der in Art. 2 genannten Ziele (wie „Förderung eines beständigen, nichtinflationären und umweltverträglichen Wachstums, eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftleistungen, eines hohen Beschäftigungsniveaus, eines hohen Maßes an sozialem Schutz“, oder: „Förderung einer beschleunigten Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität“, oder: „Förderung engerer Beziehungen zwischen den Staaten, des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Mitgliedsländern“).

wegen kann – im Sinne des ursprünglichen sozialpolitischen Leitbilds der EWG – als Ordnungsauftrag gedeutet werden, der es möglichst vielen Menschen erlaubt, erfolgreich am Wirtschaftsgeschehen teilzunehmen und damit eine Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse aus eigener Kraft zu erreichen und soziale Fragen prinzipiell in einem widerspruchsfreien Verhältnis zur Wettbewerbsordnung zu lösen.

Hierbei könnte folgender Erkenntnis Rechnung getragen werden: Ungleichheiten zu beseitigen, erfordert die Kenntnis ihrer jeweils konkreten Ursachen und der Wirkungen, die mit Maßnahmen der Angleichung von Leistungen verbunden sind, die „von oben“ verordnet werden. Über dieses Wissen verfügt niemand, auch nicht die EU-Kommission, geschweige denn europäische Interessenverbände, die sich - wie die europäischen Sozialpartner unter Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip und eine interessenpluralistisch legitimierte Willensbildung - auf europäische Sozialstandards einigen, um der Gefährdung nationaler Beschränkungen des Wettbewerbs auf den Arbeitsmärkten auf europäischer Ebene Einhalt zu gebieten (zur Problematik dieser Vorstellung von einem *sozialen Dialog*, wie sie auch von der EU-Kommission vertreten wird, siehe *Wagner 2005*, S. 353 f.).

Tatsächlich hängt zum Beispiel die internationale Angleichung der Faktoreinkommen, der Beschäftigungsverhältnisse sowie der Sozialleistungen von volkswirtschaftlichen Bedingungen ab, die nicht beliebig manipulierbar sind: zum Beispiel vom Ressourcenbestand der Menschen und dem Grad seiner Nutzung, von unternehmerischen Fähigkeiten, den normativen und motivationalen Strukturen der Menschen, von den Nachfrageverhältnissen auf den Produkt- und Faktormärkten, der Faktor- und Produktmobilität, der Preisflexibilität, der Wettbewerbsintensität, von der Geldwert- und Produktivitätsentwicklung und insgesamt von den jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens, einschließlich psychologischer, soziologischer, kultureller und politischer Momente, die die normativen und motivationalen Strukturen der Menschen beeinflussen. Werden diese Bestimmungsgründe, denen nach Art, Ausmaß und Intensität des Zusammenwirkens nur im Wege eines wettbewerblichen Trial-and-Error-Prozesses Rechnung getragen werden kann, ignoriert, kommt es zu ungewollten Ergebnissen wie Arbeitslosigkeit und anderen Erscheinungen der wirtschaftlichen Desintegration.¹⁹ Wird dieser Erkenntnis Rechnung getragen, könnte dem Aufeinanderzubewegen am besten durch einheitliche sozialpolitische Grundsätze gedient werden. Zu diesem Verständnis von Sozialunion siehe Kapitel IV.

Anders wäre dies, wenn mit dem Aufeinanderzubewegen die Schaffung eines einheitlichen europäischen Sozialleistungsrechts gemeint sein sollte. Tatsächlich ist zu beobachten, daß nach „Maastricht“ im EU-Raum und auf der Ebene der EU-Kommission ein sozialpolitisches Verständnis für eine europaweite Massenfürsorge und sozialpolitische Bevormundung nach egalitären Gerechtigkeitspostulaten vordringt. Auf die Mitgliedsländer mit niedrigeren Arbeits- und Sozialkosten wird hierbei kaum Rücksicht genommen, obwohl diese damit um einen Teil ihrer Wettbewerbsvorteile gebracht werden. Diese Mitglieder sind aber darauf angewiesen, die potentiellen Vorteile aus der wirtschaftlichen und sozialen „Rückständigkeit“ für rascheres Wachstum und eine wirksamere Beschäftigungspolitik zu nutzen. In der ökonomischen Heterogenität der aufho-

19 Siehe hierzu grundlegend *Meyer und Willgerodt* (1956, S. 14 ff.); *Hayek* (1969, S. 249 ff.).

lenden Länder, ihrer Verschiedenheit der historischen, kulturellen und entwicklungsspezifischen Ausgangsbedingungen sowie in ihren institutionellen Umständen sind Wissensgrundlagen für eine Wohlfahrtssteigerung zu vermuten, die es zu entdecken und zu nutzen gilt – vor allem auch im internationalen Wettbewerb. Das spricht gegen die Methode, alle Rechtsvorschriften auch nur annähernd auf dem Niveau hochentwickelter Industrie- und Wohlfahrtsstaaten zu harmonisieren, worauf Gewerkschaften und ihnen nahestehende Volksparteien drängen. Aus dieser Sicht sind die sog. *Kopenhagener Kriterien* vom 21./22. Juni 1993 insoweit problematisch, als damit die Fähigkeit nachgewiesen werden muß, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU unter den institutionellen Bedingungen standzuhalten, die von der EU diktiert werden. Damit werden mögliche Ergebnisse der Marktintegration mit dem verwechselt, was in angemessener Weise nur in Marktprozessen unter Wettbewerbsbedingungen herausgefunden werden kann. Der rigide Anforderungskatalog für Neumitglieder spiegelt vor allem die Angst westlicher Sozialpolitiker und -verbände vor der Konkurrenz der aufstrebenden Länder wider.

Immerhin geht es bei der Übernahme des „Acquis Communautaire“²⁰ um etwa 14.000 Rechtsakte im Textumfang von cirka 80.000 Seiten. Der rasch zunehmende sektorale Interventionismus der EU erinnert an die staatlichen Regulierungen in der Zeit des Merkantilismus. In Frankreich gab es zum Beispiel für die Tuch- und Textilindustrie *Réglements*, die zur Zeit *Colberts* einen Umfang von 20.000 Seiten im großen Blattformat angenommen hatten. Durch diese Regulierungen wurde zentral versucht, die gewerbliche Wirtschaft in die gewünschte Richtung zu lenken, was jedoch in der Praxis häufig nicht gelungen ist. Die Vielzahl von Einzelbestimmungen konnte meist schon technisch nicht beachtet werden. Im Grunde war jeder Unternehmer fortgesetzt straffällig. Aus der Zeit *Colberts* sind immer wieder Klagen überliefert, daß die Anweisungen der Zentrale nicht befolgt wurden, aber auch Sanktionen nicht durchgesetzt werden konnten. Regelwerke mit speziellen, nicht selten wohlfahrtsstaatlichen Polsterungen und Verzerrungen sind selbst in den Stammländern der EU im internationalen Wettbewerb der Standorte schon seit langem nicht mehr tragbar, erst recht stellen sie für wirtschaftlich aufholende Länder eine Zumutung dar. Art und Ausmaß der institutionellen Harmonisierung sollten deshalb im Rahmen allgemeiner marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen wettbewerblichen Marktprozessen als Wissensquelle überlassen bleiben.

Ein anderes Beispiel für eine bevormundende Angleichungspolitik „von oben“ ist das mit dem „*Bologna-Prozeß*“ angestrebte einheitliche europäische Hochschulsystem. Dieser „Prozeß“ befindet sich in Deutschland u. a. mit Hilfe von Zielvereinbarungen, Akkreditierungsagenturen und anderen Formen der bürokratischen und politischen Bevormundung der Hochschullehrer auf dem Weg zu einem zentralen Forschungs- und Lehrverwaltungssystem. Zu nennen sind auch die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU. Damit verändert die Gemeinschaft, wie *Willoweit* (2006, S. 7) feststellt,

20 Gemeint ist der Gesamtbestand an Rechten und Pflichten, der für die Mitgliedstaaten der EU verbindlich ist. Er besteht aus dem Primärrecht der Verträge, dem Sekundärrecht, den von den EU-Organen erlassenen Rechtsakten, den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), Erklärungen, Entschließungen und bestimmten Abkommen (*Kommission der EU* 2001).

„tiefgreifend die modernen, in der Aufklärung geschaffenen verfassungspolitischen Grundlagen der europäischen Länder. Man traut nicht mehr dem zu politischer Vernunft erzeugenen, sozial eigenverantwortlich handelnden Individuum, mit dessen verbliebenen Vorurteilen man ohnehin leben muß. Der Staat geriert sich als moralische Institution und versucht abermals, die für die gesellschaftlichen Beziehungen maßgebende Sozialethik umfassend zu bestimmen – wie einst durch die ‚gute Policey‘ im konfessionellen Obrigkeitsstaat oder die ‚sozialistische Moral‘ im vergangenen Sowjetsystem“.

Ein weiteres Beispiel für das interventionistisch-konstruktivistische Suchtpotential, das im *Maastrichter Vertrag* angelegt ist, kann im vergrößerten Handlungsspielraum für sektorspezifische Zuständigkeiten gesehen werden, die schon immer von Frankreich und auch von der EU-Kommission angestrebt worden sind. Durch einen rasch expandierenden industrie-, regional- und strukturpolitischen Punktualismus (nach teilweise absurden Eingreifkriterien) droht das Konzept einer bereichsübergreifenden Wettbewerbspolitik relativiert und zurückgedrängt zu werden. Indem sich die Integrationspolitik von den Regeln der Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs löst, können zum Beispiel die Mitgliedstaaten die Gemeinschaft mit dem Ansinnen bedrängen, interventionistische Maßnahmen für nationale industriepolitische Sonderwünsche zu tolerieren oder zu ergreifen – mit Rückwirkungen, die sich wegen der Interdependenz der Ordnungen nicht isolieren lassen.

Mit der *Lissabon-Strategie 2000* wollte der Europäische Rat aus der Union bis 2010 den „dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ machen.²¹ Die EU-Länder sollen im Zusammenwirken mit der Kommission die Wissensgrundlagen der Gesellschaft stärken und effektiver nutzen – als Voraussetzung für wachstums- und beschäftigungsfreundliche Innovationen und Investitionen. Wie kommt es aber, daß das Wissenspotential im EU-Raum seit längerem nicht mehr hinreichend produktiv und beschäftigungswirksam genutzt wird? Bei der Antwort scheiden sich die Geister.

Ordnungsökonomien sehen die Ursache im Übermaß an staatlichen Interventionen zur Herstellung und Sicherung wettbewerbsfeindlicher Lösungen in zentralen Ordnungsbereichen von Wirtschaft und Gesellschaft – vor allem der Arbeitsmärkte, des Bildungsbereichs, in den Systemen der Sozialen Sicherung, der Steuer- und Finanzpolitik. Aus dieser Sicht verdient die *Lissabon-Strategie*, nach der die EU-Kommission den Geltungsbereich des Grundsatzes der offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb durch Interventionsabbau erweitern soll, Zustimmung. Doch lebt die EU-Kommission ordnungspolitisch in einem tiefen Zwiespalt, nachdem die erweiterten strukturpolitischen Steuerungsmöglichkeiten „formal gleichwertig neben dem des wettbewerbsge-

21 Hintergrund der *Lissabon-Strategie* ist die Tatsache, daß der EU-Raum im internationalen Wettbewerb um Innovationen, Investitionen, Wachstum und Beschäftigung gegenüber den USA, Asien und neu aufkommenden Ländern und Regionen ständig an Boden verloren hat. Gewünschte Wachstumsraten von durchschnittlich 3 % gehören schon längst der Vergangenheit an. Es mangelt an wachstumsstimulierenden und beschäftigungswirksamen Investitionen und unternehmerischen Neugründungen – trotz zum Teil massiver staatlicher Förderprogramme. Der bisherige Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten ist auf eine abschüssige Bahn geraten. Auch wären die Probleme der Strukturanpassung in den ostmitteleuropäischen Beitrittsländern (MOE-Staaten) leichter und mit weniger Abwanderungsneigung von Arbeitskräften zu bewältigen, wenn der EU-Raum der etablierten Mitgliedsländer stärker wachsen und damit eine Lokomotivfunktion ausüben würde.

steuerten Binnenmarktes“ stehen – im Widerspruch zum Konzept der offenen Marktwirtschaft mit freiem unverfälschten Wettbewerb (siehe *Clapham* 2004, S. 23).

Deshalb steht auch das „leichte“ Koordinierungsverfahren der Kommission²² – als Teil der *Lissabon-Strategie* – im Zwielficht. Zunächst einmal gibt es neben dem renommierten „*Economic Freedom of the World Report*“ weitere angesehene Vergleichsstudien über die Entwicklung der institutionellen Grundlagen der Wirtschafts-, Sozial- und Außenhandelspolitik der Nationen. In diesem Rahmen wird auch der Auf- und Abstieg der Mitgliedsländer der EU laufend dokumentiert. Diese Orientierung, die aus ordnungsökonomischer Sicht den Ursachen von Wachstums- und Beschäftigungsschwächen breiten Raum gibt, ist – bei allen Schwächen – dem Verfahren der EU vorzuziehen, das mehr an Symptomen ansetzt und im Verdacht steht, ein Übungsfeld für eine letztlich angestrebte Zentralisierung (wirtschafts)politischer Entscheidungen zu sein – mit dem Ergebnis einer kartellförmigen Schwächung des Wettbewerbs der Systeme in der Gemeinschaft. Die Anzeichen dafür, daß die Kommission substantielle Formen der Politikintegration anstrebt, sind unübersehbar, wie auch das „Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ der EU-Kommission vom April 2005 zeigt – mit einem Fördervolumen von 4,2 Mrd. € für den Zeitraum 2007-2013.²³ Unter Berufung auf Art. 157²⁴ soll damit eine Reihe von laufenden Einzelprogrammen eine „umfassende und kohärente Rechtsgrundlage für Gemeinschaftsmaßnahmen (erhalten), die die gleichen übergeordneten Ziele – Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation – verfolgen“.²⁵

Das Fördervolumen erscheint im Vergleich zum EU-Finanzrahmen von rd. 862 Mrd. € für den Zeitraum 2007-2013²⁶ bescheiden. Jedoch drängt sich in Verbindung mit dem wirtschaftspolitischen Zentralisierungsdrang der Kommission (auch wenn Ziele und Aktionsbereiche sowie die Durchführungsbestimmungen des „Rahmenprogramms“ genauer betrachtet werden) folgender Eindruck auf: Die Kommission geht davon aus, daß die Bereiche, die als entscheidend für eine größere Wettbewerbsfähigkeit und mehr Beschäftigung angesehen werden, der staatlichen *Selektion* und *Förderung* auf der Grund-

22 Diese Methode besteht zunächst in der Vorgabe quantitativer wirtschaftspolitischer Ziele („Benchmarking“) und bestmöglicher Verfahren der Zielerreichung („Best Practices“). Hinzukommt die Vorlage eines jährlichen Berichts über die Fortschritte der Mitgliedsländer bei der Verwirklichung dieser Ziele und weiterer Vorgaben in der Absicht, Gruppendruck („Peer Pressing“) auszuüben und der Öffentlichkeit in den Mitgliedsländern zu zeigen, wo ihr Land im EU-Vergleich steht.

23 Vorgesehen sind drei Unterprogramme: Ein „Programm für unternehmerische Initiative und Innovation“, ein „Programm zur Unterstützung der Politiken zugunsten der Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) und ein „Europäisches Programm für Intelligente Energien“. Siehe *Kommission der EU* (2005).

24 In Artikel 157 EG-Vertrag geht es um eine Verknüpfung von Wettbewerbs- und Industriepolitik. Demzufolge haben Gemeinschaft und Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, daß die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft gewährleistet sind – unter Einsatz von Anpassungshilfen und vielfältigen Maßnahmen der Unternehmensförderung.

25 Dies dürfte sachlich meist im Widerspruch zu Art. 157 Abs. 3 EG-Vertrag stehen, der Maßnahmen ausschließt, die zu *Wettbewerbsverzerrungen* führen.

26 Vorgesehen sind für die Förderung der Landwirtschaft rund 371 Mrd. €, für Struktur- und Kohäsionsfonds 308 Mrd. €, für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (Forschung, Entwicklung, Verkehr und andere Infrastrukturausgaben) 72 Mrd. €, für Außenpolitik und Verwaltung je 50 Mrd. €, für Innen- und Justizpolitik rd. 10 Mrd. €. Beschluß des *Europäischen Rates* am 17. Dez. 2005.

lage mehrjähriger Programme bedürfen. Mit dieser Interpretation der Artikel 3²⁷, 157 (siehe Fußnote 23) und 163²⁸ kann die EU-Kommission ihre Kompetenzen erheblich erweitern und den Weg zu einer europäischen Superbehörde mit ansteigender Machtfülle, einer Vielzahl von Beamten und einem rasch expandierenden bürokratischen Aufwand fortsetzen.

Dieser interventionistische Aktionismus kommt einem planifizierenden Denken entgegen – einer Konstanten des politischen Handelns in Frankreich. Der tief verwurzelte Glaube an die Lösungskompetenz des Staates bildet nach wie vor die Grundlage für Vorstellungen von einem „neuen politischen Europa“. Das meint jedenfalls der französische Premierminister *Villepin* (2005). Zwar ist das nationale *Planungskommissariat* im November 2005 aufgelöst worden, doch sind die 160 Mitarbeiter zum großen Teil in ein neues „Zentrum für strategische Analyse“ überführt worden, das direkt dem Premierminister zuarbeiten soll.

In den Regeln des Wettbewerbs sieht *Villepin* das Charakteristikum einer Freihandelszone, nicht aber die strategische Triebkraft der EU. Diese bedürfe der staatlich organisierten Lenkung und Bündelung der Mittel für anspruchsvolle und konkrete Projekte.²⁹ Zu diesem Verständnis von Integrationspolitik zählt *Villepin* auch ein koordiniertes Vorgehen gegen bestimmte Importe aus Drittländern (aktuell etwa gegen Textilien aus China), einen „Dialog“ zwischen der EURO-Gruppe und der Europäischen Zentralbank (EZB) – wohl in der Absicht, die Unabhängigkeit der EZB einzuschränken und damit eine politisch willfährige Geldpolitik zu ermöglichen, eine weitgehend autarke Entwicklung der Landwirtschaft in der EU, die Gründung europäischer Institute für Forschung und Technologie mit einer Bündelung der „erforderlichen“ Forschungsinvestitionen.

In diesen und anderen Möglichkeiten eines erweiterten konstruktivistischen Interventionismus sieht *Villepin* die Grundlage für höhere Wachstumsraten und mehr Beschäftigung in der EU. Dabei dürfte Frankreich gerade auf diesem Weg in allen wirtschaftlichen und sozialen Belangen in eine tiefe nationale Krise geraten und im internationalen Wettbewerb weit zurückgefallen sein. Gleichwohl sind die planifizierenden Neigungen Frankreichs seit 1998 von Deutschland unterstützt worden – etwa durch Verbindung der *Lissabon-Strategie* mit der sog. *Nationalen Innovationsoffensive 2004* für mehr Wachstum und Beschäftigung:

- Durch die Stärkung von „Wachstumskernen“ mit Hilfe einer regionalen und sektoralen Innovations- und Wachstumsstimulierung. Ansatzpunkte sollen Schlüsselindustrien und „Allianzen“ großer Unternehmen sein, von denen ein wachstumsbestim-

27 Von den Tätigkeitsbereichen dieses Artikels ist eine Reihe für das Binnenmarktkonzept unverzichtbar. Andere Tätigkeiten, so wie sie aufgefaßt werden, stehen im Widerspruch dazu, wie etwa die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft“, die „Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung“, die „Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie“, „eine Sozialpolitik mit einem Europäischen Sozialfonds“ u. a.

28 In diesem Artikel und in den folgenden Artikeln geht es um die Koordinierung der Industriepolitik. Hierfür sind allgemeine und spezielle Maßnahmen der Forschungs- und Technologieförderung vorgesehen – auf der Grundlage eines abgestimmten Vorgehens von Kommission und Mitgliedstaaten.

29 Das entspricht der Denktradition von *Saint-Simon*, der in einer Auseinandersetzung mit dem Historiker *Augustin Thierry* gesagt haben soll: „Ohne jemandes Lenkung kann ich mir keine Gesellschaft vorstellen“. *Thierry* soll erwidert haben, er könne sich „keine Gesellschaft ohne Freiheit vorstellen“ (siehe den Nachweis in *Hayek* 1976, S. 175 f.).

mender Einfluß in einer Liga von „Champions“ europäischer Unternehmen erwartet wird.

- Durch die Förderung von *Kompetenznetzen* mit Wissenschaftlern und kommerziellen Anwendern. Daraus sollen neue Unternehmen und Unternehmenskooperationen hervorgehen. Davon werden neue Absatzmöglichkeiten für „zukunftssträchtige Technologien“ erwartet (Stichworte: Bio-Photonik, Neuro-Informatik, Nano-Biotechnologie, spezielle Forschung zur Bekämpfung bestimmter Krankheiten).
- Durch staatliche Förderung von „Interregionalen Allianzen für die Märkte von morgen“.
- Durch das 2004 geschaffene deutsche „Innovationsbüro“. Es soll auf der Grundlage von „Horizontpapieren“ eine Zukunftsvision für Deutschland der Jahre 2010 bis 2015 vorlegen. Aus den so erarbeiteten „Modellvorhaben“ sollen, ähnlich der Arbeitsweise der französischen „Modernisierungskommissionen“³⁰, konkrete Handlungsempfehlungen auf dem Gebiet der „Erforschung des Neuen“ gewonnen werden.

Insoweit deckt sich die mit modischer Großtuerei und regierungsamtlicher Eigenwerbung³¹ gespickte Interpretation dieses Teils der *Lissabon-Strategie* mit der französischen Vorstellung und mit dem Rahmenprogramm der Kommission vom April 2005. Auch scheint insoweit die Ursache der beklagten Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungsschwäche und des davon wesentlich bestimmten Niedergangs der sozialen Sicherungssysteme in einem Mangel an Saint-Simonistischem Denken und Handeln gesehen zu werden – im Widerspruch zur Diagnose anderer EU-Länder, die mit dem liberalen Denken in Ordnungen erfolgreicher sind.

Per Saldo herrscht in der *Lissabon-Strategie* – jedenfalls nach der französischen und deutschen Interpretation und Umsetzung zu urteilen – eine Präferenz für das interventionistisch-konstruktivistische Konzept vor. Dies gilt auch für die Kommission, wie Zielsetzung, Arbeitsprogramm, Finanzierung und Durchführung des EU-Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation vom April 2005 (*Kommission der EU 2005*) zeigen. Danach wird die liberale Integrationsmethode hinsichtlich der Ausschöpfung des menschlichen Wissenspotentials als systematisch unzulänglich befunden, wenn es um den Fortgang der industriellen Entwicklung geht. Mit dieser Annahme wird ein als überlegen eingeschätztes obrigkeitliches Wissen und Handeln legitimiert. So geht die Kommission davon aus, daß sie bei der liberalen (*horizontalen*) Integrationsmethode die „spezifischen Bedürfnisse und Merkmale einzelner Sektoren“ berücksichtigen (müsse), vor allem aber die der Bürger und Arbeitnehmer, die immer höhere Ansprüche an den Gesundheits- und Umweltschutz stellten. Die Industriepolitik müsse deshalb je nach Sektor unterschiedlich gehandhabt werden. Daraus lassen sich so viele

30 Mitglieder der französischen „Modernisierungskommissionen“ waren Unternehmer, Ministerialbeamte, Vertreter der Bank- und Kreditwirtschaft, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Wissenschaft. Sie wurden durch die Regierung bestellt. Unverkennbar war ein starkes Übergewicht der Unternehmer und Beamten. Die aktiv am jeweiligen Projekt Beteiligten sollten zusammen mit den Behörden die Projektziele festlegen. Ein deutsches „Innovationsbüro“ mit der Aufgabe, die Arbeit von zunächst 240 Fachleuten zu koordinieren, kann als Versuch angesehen werden, das französische „Modernisierungs“-Konzept quasi im Kleinformate zu imitieren und zu erproben.

31 Innovationsoffensive als „umfassendste Fortschrittsinitiative in der Geschichte der Bundesrepublik“.

sektorspezifische Zuständigkeiten im Sinne der *vertikalen* Integrationsmethode ableiten, wie es der Kommission gelingt, Sektoren nach den genannten Bedürfnissen und Merkmalen zu unterscheiden.

Die Kommission umschreibt diesen Handlungsanspruch mit folgendem Grundsatz: „Industriepolitik ist gekennzeichnet durch ein horizontales Grundkonzept und eine sektorspezifische Praxis.“³² Von der konstruktivistischen Annahme ausgehend, damit gleichsam der Vernunft im Ganzen Geltung verschaffen zu können, scheint es durchaus konsequent zu sein, wenn im Interesse einer verbesserten Gestaltung der wirtschaftspolitischen Zuständigkeiten angestrebt wird, Wettbewerbs- und Industriepolitik in der Hand *eines* Kommissars zu bündeln. An diesem Vorschlag der deutschen und französischen Regierung, unterstützt von der Kommission, wird ein weiteres Mal erkennbar: Die liberale Integrationsmethode mit ihren freiheitsgewährenden, leistungsstimulierenden und machvermeidenden Regeln ist durch Vorstellungen von einer konkreten, ex ante konstruierten Ordnung der Wirtschaftsprozesse hochgradig gefährdet.

Immerhin wird der eingeschlagene systemdualistische Weg vom Entwurf eines europäischen Verfassungsvertrags bekräftigt: Einmal wird die der Kommission in der Vergangenheit zugewachsene Macht gemäß Art. I-25 (2) betätigt, zum anderen kann die Kommission nach Art. I-25 (1) „Initiativen“ zur Förderung der „allgemeinen Interessen“ der Union ergreifen. Bei weiterhin schwach ausgeprägter parlamentarischer Kontrolle ist nicht auszuschließen, daß sie diese Aufgabe in der Rolle des Motors der Integration auch inhaltlich weitgehend bestimmen kann. Die Kommission steht damit in der Gefahr, „einem autoritären Herrscher sehr nahe (zu kommen)“ (Streit 2004, S. 335). Freilich werden sich hierbei sachlogisch handfeste Sonderinteressen von Verbänden und Eigeninteressen bürokratischer Apparate in den Vordergrund schieben. Erfahrungsgemäß ist von beiden Interessenssphären kein Beitrag zur Stärkung der wettbewerblich-marktwirtschaftlichen Integrationsmethode zu erwarten. Vielmehr wird die von der Kommission angestrebte sektorspezifische Interventionspraxis Neigungen entgegenkommen, den technisch-industriellen Fortschritt als Ergebnis einer gemeinsamen Kraftanstrengung anzusehen und mit Hilfe von Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und nationalen sowie supranationalen Fördereinrichtungen durchzusetzen.

3. Saint-Simonistische EU – über den Systemdualismus zu einem „Dach ohne Haus“?

Der geschilderte Stilwandel der europäischen Integrationspolitik mit einer verstärkten interventionistisch-konstruktivistischen Aufrüstung der Kommission und dem damit verbundenen Bürokratieausbau ist geeignet, auch auf nationaler Ebene die aus ordnungsökonomischer Sicht grundlegenden konstituierenden und regulierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung zu vernachlässigen (Eucken 1952/1990, S. 241 ff.). Jedenfalls kann der Systemdualismus, der mit einer rasch expandierenden interventionistischen Lenkungsmethode entsteht, nicht ernsthaft als Beitrag zur Entbürokratisierung und Ent-

32 Der Versuch der EU-Kommission, eine Synthese von horizontaler (wettbewerblich-marktwirtschaftlicher) Integrationsmethode mit der vertikalen, also sektorspezifischen Industriepolitik, herzustellen, wird besonders deutlich in *Kommission der EU* (2004, S. 36 ff.).

politisierung des Wirtschaftsgeschehens, also zur ursächlichen Bekämpfung der aktuellen Krisenerscheinungen angesehen werden. Im Gegenteil. Mit dem Systemdualismus entsteht eine Ordnung der EU, die einerseits auf der marktwirtschaftlich-wettbewerblichen Koordination dezentralisierter Wirtschaftspläne beruht, auf der anderen Seite auf übergeordneten Zielen, die interventionistisch-konstruktivistisch bestimmt und verfolgt werden. Schwerwiegende Koordinationskonflikte sind unausweichlich.

Koordinationskonflikte entstehen dadurch, daß das Regulierungskonzept „von oben“, etwa hinsichtlich der Entscheidungsfindung über Angleichungsmaßnahmen, sektorale und andere Schwerpunktsetzungen und gezielte Kapitaltransfers, Diskriminierungen verursacht und Verhaltensänderungen auslöst, die nicht ohne Einfluß auf die marktwirtschaftlich-wettbewerbliche Koordination bleiben und zu Spannungen unter den Mitgliedern führen werden. Denn das nationale *Anspruchsdenken* gegenüber staatlichen Fördermaßnahmen wird auf die EU-Ebene verlagert. Dabei dürfte es vielfach darum gehen, harte privatwirtschaftliche Finanzierungsmaßstäbe durch solche zu ersetzen, die zur Kalkulation mit stumpfem Bleistift verleiten. Auch dürften unter dem Einfluß von „Europa-Experten“ vor allem solche Projekte aufgegriffen und gefördert werden, die auf nationaler Ebene von der Wirtschaft und von der Politik ohnehin verfolgt werden. Hierdurch dürfte der Spielraum für die Ausbreitung einer Mentalität des Mitnehmens größer werden.

Die Unternehmen werden mit Hilfe von Erleichterungen der Kapitalbeschaffung durch die *Europäische Investitionsbank (EIB)* Anreize erhalten, sich in den Dienst der Ziele der EU-Kommission zu stellen – mit dem Anspruch, dem „allgemeinen Interesse“ der Union zu dienen. Es ist bemerkenswert, daß die EU-Kommission – ganz auf der Linie des Grundsatzes einer offenen Marktwirtschaft mit (privilegien-)freiem Wettbewerb – gegen die Gewährträgerhaftung der deutschen Sparkassen vorgeht, zugleich aber im eigenen Einflußbereich gegen dieses Prinzip verstößt und immer neue Gelegenheiten sucht und findet, um „ihrer“ Bank privilegierte Geschäfte zu sichern, und sich durch die Ausweitung der Tätigkeit der *EIB* die Möglichkeit verschafft, das Verbot der Kreditaufnahme im EU-Haushalt zu umgehen.

Wenn auf diesem Wege die *EIB* mehr und mehr zu einem zentralen Instrument der Investitionspolitik der EU wird, werden die Unternehmen weniger vom allgemeinen Kapitalmarkt und seinen üblicherweise schärferen Kontrollen der Verwendungsqualität abhängig. Die Regulierungsinstanzen werden gegebenenfalls die Rolle des Protektors übernehmen, wenn sich die geförderten Unternehmen auf unvorhersehbare „Sonderprobleme“ oder „Notlagen“ berufen können und bei entsprechenden „Nachweisen“ von ihrer Regierung im Interesse der politischen Herrschaftssicherung unterstützt werden. Auch die Kommission wird die Rolle des Protektors schätzen, um ihren bürokratischen Steuerungsanspruch und -einfluß nicht zu schwächen. Die erweiterten Zuständigkeiten in Brüssel und die der *EIB* zugeordneten Finanzierungsprivilegien werden also im politischen Prozeß ein Beharrungs- und Expansionsvermögen entwickeln, das nur mit größter Anstrengung zu revidieren sein wird. Wer nämlich die wie auch immer motivierten Mitteleinsätze der Kommission grundsätzlich für wachstums- und beschäftigungsstimulierend hält, wird geneigt sein, im Mangel an greifbaren Erfolgen die Legitimation für eine Erweiterung des eingeschlagenen Weges zu sehen, zumal wenn man glaubt, damit

das Ausmaß bisher enttäuschter Erwartungen in den Mitgliedsländern vermindern zu können.

Unter solchen Bedingungen wird es im Spiel gegenseitiger Überlistungsversuche in Brüssel auf den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit ankommen, um möglichst viel von den zentral verteilbaren Mitteln zu bekommen, damit den Wählern zu imponieren oder sich finanzielle Entlastung zu verschaffen. In diesem Wettbewerb um „Mittel aus Brüssel“ werden die nationalen Kräfteverhältnisse auf empfindliche Weise berührt. Wird nämlich die Umverteilung von Rechten im Rahmen der ex ante-Harmonisierungen und von finanziellen Mitteln zu einem Hauptgegenstand der Tätigkeit der EU gemacht, dürfte sich zeigen, daß die Bereitschaft der Mitgliedsländer, Belastungen zu akzeptieren, von der Reichweite gemeinsamer Wertsetzungen und des Zusammengehörigkeitsgefühls bestimmt ist. Und wenn es zutrifft, „daß eine solche Übereinstimmung beschränkt [ist] im umgekehrten Verhältnis der Homogenität und Ähnlichkeit der Ansichten und Traditionen eines Gebietes“ (Hayek 1976, S. 335), dann wird man skeptisch sein dürfen, ob eine europäische Integrationspolitik der geschilderten Art der Behauptung der *Kommission* (1994, S. 8) standhält, die EU könne „ein höheres Maß an gesellschaftlicher Solidarität“ als die USA und Japan vorweisen.

Im Gegenteil. Mit der Aushöhlung der liberalen Integrationsmethode durch Saint-Simonistische Integrationsvorstellungen wird auf europäischer Ebene ein wirtschaftspolitischer Kurs an Fahrt gewinnen, der zu dem führt, was *Wilhelm Röpke* ein „Dach ohne Haus“ genannt hat.

IV. Vorkehrungen gegen Saint-Simonistische Handlungskonzepte in der EU

Im internationalen Wettbewerb sind die Mitgliedsländer der EU mehr denn je darauf angewiesen, die in spontanen länderspezifischen Möglichkeiten und Bestrebungen der Differenzierung und Angleichung liegenden Wettbewerbskräfte zu nutzen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks durch neue Mitgliedsländer, durch weltweite Marktöffnung und durch die Währungsunion sind Versuche, auszuweichen, mit großem Schaden für die Gemeinschaft verbunden. Mit der Währungsunion gehören alle Mitgliedsländer demselben Eurosystem an. In diesem wirken bekanntlich die Mechanismen des Zahlungsbilanzausgleichs (Wechselkurs- und Geldmengen-Einkommen-Mechanismus) zwischen den Mitgliedsländern nicht mehr. Sie können also auch bei der Bewältigung von Störungen keinen Wettbewerbsschutz mehr bieten. Es bleibt unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nur der Weg der inneren realen Anpassung durch den Marktpreis-Mechanismus oder der Finanzierung durch Kredite, die das Anpassungserfordernis aber immer nur vorübergehend zu verschieben erlauben. Deshalb gibt es in einer Währungsunion nichts, was sozialer wirken könnte, als die Entscheidung, die Markt Betrachtung und die Ordnungspolitik in den Mittelpunkt der Integrationspolitik zu rücken, um Störfaktoren bewältigen zu können. Die bekannten Vorteile der Währungsunion wie geringere Transaktionskosten im Tauschverkehr der Mitgliedsländer werden erkaufte mit einer Erhöhung der Wettbewerbsintensität im Produkt- und Faktormarktge-

schehen sowie der Anforderungen an die Faktormobilität und die Lohn- und Preisflexibilität.

Dies erfordert unausweichlich eine Stärkung, nicht die Schwächung der liberalen Integrationsmethode. *Jacob Burckhardt* hat diese Erkenntnis 1869 (S. 370) wie folgt zum Ausdruck gebracht: „Retter Europas ist vor allem, wer es vor der Gefahr der politisch-religiös-sozialen Zwangseinheit und Zwangsnivellierung rettet, die seine spezifische Eigenschaft, nämlich den vielartigen Reichtum seines Geistes, bedroht.“ Von diesem Anliegen sind die abschließenden Überlegungen bestimmt.

1. Wettbewerb als Handlungsnorm der Gemeinschaft – Das Beispiel Sozialunion

Die Aufgabe gemäß Art. 2 und die vielfältigen Tätigkeiten der Gemeinschaft gemäß Art. 3 EG-Vertrag sind, wenn unlösbare Konflikte in einer Gemeinschaft von 25 und bald vielleicht noch mehr Mitgliedern vermieden werden sollen, meines Erachtens zwingend im Geiste der freiheits- und friedensstiftenden liberalen Integrationsmethode zu gestalten. Im Anschluß an die im III. Kapitel behandelte Frage der Beseitigung von sozialpolitischen Ungleichheiten (gemäß Art. 3 (2) EG-Vertrag) wird im folgenden exemplarisch ein sozialpolitisches Konzept für die EU vorgestellt, das – *pars pro toto*³³ – als Strategie gegen die Saint-Simonistische Versuchung der Schaffung eines einheitlichen europäischen Sozialleistungsrechts bzw. gegen andere Nivellierungsbestrebungen gedacht ist.

In Deutschland und in anderen EU-Ländern ist es bisher nicht gelungen, soziale Fragen in einem widerspruchsfreien Ordnungsverbund zur Wirtschafts- und Währungsunion³⁴ zu lösen. Demzufolge könnte auf EU-Ebene (wie in anderen Ordnungsbereichen der Wirtschaft; siehe Kapitel III. 2.) ein Weg eingeschlagen werden, auf dem sich Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in ein Verhältnis der produktiven Gleichrichtung bringen lassen, und zwar durch einheitliche sozialpolitische Grundsätze. Woher könnten die Maßstäbe hierfür kommen?

- Einen *ersten* Hinweis liefert das Konzept des *Binnenmarktes* als „Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist“. Die effektive Größe des Raums ohne Binnengrenzen hängt allerdings wesentlich davon ab, wie weit im Innern der Mitgliedsländer ein freier unverfälschter Wettbewerb besteht. Zum Beispiel hat die Dienstleistungsliberalisierung in der EU unterschiedliche Wettbewerbseffekte, je nachdem, ob für den Marktzugang und die Erbringung einer Dienstleistung das Recht des Herkunftslandes gilt, aus dem der Anbieter kommt, oder das Recht des Ziellandes. So ist es in Frankreich und Deutschland un-

33 Zur Problematik der Arbeitsmarktverfassungen und Lohnverhandlungssysteme im sich vereinigenden Europa siehe *Wagner* (2005, S. 345-369).

34 Bekanntlich ist eine Währungsunion, die Geldwertstabilität sichert, mit Blick auf die allokativen und distributiven Vermögens-, Einkommens- und Beschäftigungsverzerrungen, die von Inflations- und Deflationsentwicklungen ausgehen, grundlegende Bedingung eines diskriminierungsfreien Wettbewerbs in der EU.

ter dem Einfluß der Gewerkschaften und der ihnen nahestehenden Verbände und Parteien gelungen, dem Recht des Ziel- oder Bestimmungslandes weitgehend Geltung zu verschaffen, um wettbewerbsfeindliche Strukturen auf dem Arbeitsmarkt zu schützen.

- Einen *zweiten* Hinweis bietet der EG-Vertrag, soweit er darauf gerichtet ist, eine *gemeinsame Wettbewerbsordnung* herzustellen – in der Überzeugung, daß diese Aufgabe noch längst nicht erfüllt ist, vielmehr eine ständige Herausforderung darstellt. Das *Gemeinsame* dieser Wettbewerbsordnung kann nach zwei Maßstäben beurteilt werden: Vermeidung von (diskriminierenden) *Wettbewerbsverfälschungen*, Herstellung *einheitlicher Wettbewerbsbedingungen*.

a. Der Maßstab *“Einheitliche Wettbewerbsbedingungen“*

Bezogen auf die Sozialpolitik, könnte der Anspruch des diskriminierungsfreien Wettbewerbs in dem Sinne gedeutet werden, daß alle staatlichen, betrieblichen und privatversicherungswirtschaftlichen Einrichtungen in ein entsprechendes Regelwerk ausnahmslos einzubeziehen sind. Dies schließt Möglichkeiten der ex post-Harmonisierung als *Ergebnis* eines Wettbewerbs der Systeme ein, in dem sich die Wettbewerbsbedingungen in einem ständigen Prozeß der Angleichung und Differenzierung befinden.

Soweit dagegen mit dem Anspruch einheitlicher Wettbewerbsbedingungen ex ante-Harmonisierungen auf der Ebene der verschiedenen nationalen Systeme der Sozialen Sicherung gemeint sind, droht der Wettbewerb zwischen den staatlichen, betrieblichen und privatversicherungswirtschaftlichen Einrichtungen auf der Strecke zu bleiben, zumindest aber in erheblichem Maße beschränkt zu werden. Auf diesem Weg der Angleichung von Wettbewerbsbedingungen sind Diskriminierungen in Kauf zu nehmen – sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite des Wettbewerbsprozesses. Die Ambivalenz des Maßstabs *Einheitliche Wettbewerbsbedingungen* ist offensichtlich, wie auch der folgende Aspekt zeigt.

Die freie Bewegung und Niederlassung von Personen im Binnenmarkt kann dadurch beschränkt sein, daß Arbeitnehmer einer staatlich oder halbstaatlich organisierten Zwangsversicherung angehören, was vielfach der Fall ist. Sind in diesem Rahmen nun zum Beispiel Rentenansprüche, die Arbeitnehmer bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit in einem Land erworben haben, uneingeschränkt transferierbar, stellt eine entsprechende einheitliche Wettbewerbsbedingung ein Mittel dar, um durch ex ante-Harmonisierung eine Diskriminierung gemäß den Anforderungen des Binnenmarktes zu vermeiden.³⁵ Die Maßstäbe *Einheitliche Wettbewerbsbedingung* und *Nichtdiskriminierung* gehen insoweit Hand in Hand.³⁶

35 Dem stünde entgegenstehen, wenn – wie immer wieder von französischer und deutscher Seite gefordert wird - die gesamten Beschäftigungsbedingungen in der EU ex ante harmonisiert würden.

36 Freilich hängt die Reichweite dieser Kongruenz von folgenden Fragen ab: Wie umfassend ist die (Wert-)Sicherheit der Property Rights im Wanderungsfall? Inwieweit können von den verschiedenen nationalen Rentensystemen künstliche Wanderanreize ausgehen? (Einfluß darauf können zeitliche Unterschiede in der Anwartschaft auf Renten und Unterschiede im zeitlichen Anfall und in der Höhe der staatlichen Rentensubventionen haben.) Wie steht es mit Normierungslücken, Anspruchskonflikten und Durchsetzungsproblemen auf der jeweiligen nationalen Ebene?

b. „Diskriminierungsfreier Wettbewerb“ als Gestaltungsnorm

Bei Orientierung am diskriminierungsfreien Wettbewerb können Aspekte der Integration ins Blickfeld gerückt werden, die bei ausschließlicher Orientierung an der Einheitlichkeit der Wettbewerbsbedingungen leicht übersehen werden. So könnte die EU-weite Ausnahme der sog. „solidarischen“ staatlichen Rentensysteme vom Wettbewerb nach dem Maßstab *Einheitliche Wettbewerbsbedingungen* als „zweckmäßig“ bewertet werden.³⁷ Einheitlichkeit der Wettbewerbsbedingungen würde also insoweit den Fall legitimieren, daß wandernde Arbeitnehmer dem Rentensystem ihres Beschäftigungslandes beitreten *müssen*. Es gilt insoweit für die entsprechende Rechtssetzungsbefugnis das *Territorialprinzip*.³⁸ Dieses staatliche Hoheitsmonopol schließt aus, daß die öffentlichen Rentenversicherungssysteme um Versicherte konkurrieren. Es ermöglicht den Regierungen der EU-Staaten nicht nur die Durchsetzung der Versicherungspflicht, sondern auch eines Versicherungsartenzwangs. Das mag „zweckmäßig“ erscheinen, wenn die staatlichen Versicherungseinrichtungen nach dem Prinzip der Einheitlichkeit der Wettbewerbsbedingungen beurteilt werden. Anders ist dies zu sehen, wenn der freie unverfälschte (diskriminierungsfreie) Wettbewerb als das umfassendere Ordnungsprinzip der Wirtschaftsunion Gestaltungsnorm der Sozialunion wäre. Das, was nach dem Prinzip der Einheitlichkeit der Wettbewerbsbedingungen als „zweckmäßig“ erscheinen mag, erweist sich dann als zweckwidrig. Die Perspektive eines diskriminierungsfreien Wettbewerbs erfordert nämlich zuerst die Aufhebung des Territorialprinzips und legt dann weitere Maßnahmen nahe, wie

- die Lösung der Versicherungspflicht vom Arbeitsverhältnis;
- die Abkopplung der Beitragshöhe vom Arbeitseinkommen und anderen Einkommensarten, also die Gewährleistung des Versicherungsprinzips;
- den Verzicht auf die Zwangsmitgliedschaft in einer einheitlichen, staatlich beherrschten Organisation. Statt dessen:
- das Gebot der Einführung eines EU-weiten Versicherungszwangs, um das bekannte moralische Fehlverhalten zu vermeiden;
- eine Ordnung der nationalen gesetzlichen Rentenversicherungen nach folgenden Grundsätzen: *Erstens* die gesetzliche Rentenversicherung hat den gleichen Rechtsanspruch zu begründen wie jede private Versicherung, insoweit also eine entsprechende Besitzsicherheit zu garantieren. Aufgaben der Fürsorge und andere Maßnahmen der staatlich organisierten Umverteilung sind streng vom Prinzip der selbstverdienten Alterssicherung zu trennen. Daraus kann ein *zweiter* Grundsatz gefolgert werden: Die Rentenversicherung muß sich selber tragen, also durch eine individuelle Rentabilität auszeichnen. *Drittens* ist mit dem strikten Verzicht auf staatliche Subventionen einem der Hauptgründe für eine politische Einflußnahme der Boden zu entziehen;

37 Übrigens wird mit der Verengung des Begriffs „solidarisch“ auf staatlich organisierte Systeme suggeriert, die anderen Systeme – etwa solche auf der Grundlage des Versicherungsprinzips - könnten *eo ipso* nicht solidarisch sein.

38 Zur wettbewerbsbeschränkenden Wirkung dieses Prinzips siehe *Oberender und Reißmann* (1993, S. 394 f.).

- schließlich ein Anspruch jedes Beitragszahlers auf eine genaue und aktuelle Jahresabrechnung, in der der erreichte Versicherungsanspruch und die jährliche Effektivrendite der Einzahlungen nachzuweisen ist.

Eine solche Kombination von Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion³⁹ ist von den Anforderungen der gemeinsamen Wettbewerbsordnung her gedacht. Dies legt weiterhin Vorkehrungen der EU gegen die Neigung der nationalen Politiker nahe, die Beitragszahler mit Subventionen zu korrumpieren. Mit der Erweiterung des Beihilfeverbots der EU auf die nationalen Sozialversicherungen könnte der Selbstverwaltungscharakter der Sozialversicherung gestärkt werden. Materielle Voraussetzung hierfür ist die Pflicht zur eigenverantwortlichen Liquiditätssicherung. Diese wiederum könnte weitgehend durch den Grundsatz der notwendigen Beachtung des Versicherungsprinzips erzwungen werden. Zur effektiven Abschirmung gegenüber der Politik könnten die Prinzipien der Selbstfinanzierung und Selbstverwaltung durch den Grundsatz der Unabhängigkeit ergänzt werden, wie er für die Europäische Zentralbank gilt.

Die Verteilung der sozialpolitischen Kompetenzen in der EU nach Grundsätzen eines freien unverfälschten Wettbewerbs ist freilich ordnungspolitisch anspruchsvoll. Deshalb wäre schon viel gewonnen, wenn in diesem Bereich in einem ersten Schritt ein EU-weiter Grundsatz für den Wettbewerb der Systeme dergestalt verankert werden könnte, daß alle Teilsysteme der sozialen Sicherung als Wettbewerber in *allen* Mitgliedsstaaten dann zuzulassen sind, wenn sie in *einem* Mitgliedsland zugelassen sind. Schon damit könnten Neuerungen zugunsten der Versicherten aufgespürt und genutzt werden. Dagegen wäre das Prinzip der Einheitlichkeit der Wettbewerbsbedingungen auf der Grundlage der ex ante-Harmonisierung aus sich heraus nicht frei von handfesten Möglichkeiten, die Versicherten zu diskriminieren. So ist zum Beispiel auch auf der Ebene der privaten (Lebens-)Versicherungen damit zu rechnen, daß neben staatlichen auch verbandswirtschaftliche, also private Regulierungen mit wettbewerbsbeschränkendem Charakter zum Zuge kommen können (siehe *Wolters* 1995, S. 345 ff.).

Es könnten also mehr Kompetenzen im Sinne einer *wettbewerbskonformen* ex ante-Harmonisierung nach Brüssel wandern, soweit sich diese nicht auf die Vereinheitlichung des Sozialleistungsrechts beziehen, sondern auf einheitliche sozialpolitische Grundsätze beschränken, die dem Wettbewerb der Systeme freien Lauf lassen. Das gilt auch für die anderen Tätigkeitsbereiche der EU nach „Maastricht“.

2. Beschränkung des Wettbewerbs um „Mittel aus Brüssel“

Wenn schon eine industrie-, regional- und strukturpolitische Ergänzung der wettbewerblich-marktwirtschaftlichen Integrationsmethode nicht zu verhindern ist, dann sollte hierbei das Wettbewerbsverfahren so weit wie möglich zum Zuge kommen können, um zumindest auf der Mitgliederebene dezentrale Such- und Entscheidungsprozesse zu er-

39 Indem die ordnende Potenz der EU entsprechende Grundsätze auch für die Kranken, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherungen entwickelt, würde für die Sozialunion ein ordnungspolitischer Bezugspunkt entstehen, der es erlaubt, die nationale Sozialpolitik in die Politik der europäischen Wettbewerbsordnung zu integrieren und Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in ein Verhältnis der produktiven Gleichrichtung zu bringen.

möglichen. Das spricht gegen supranationale (multilaterale) Kollektivaktionen und für die Einbeziehung der nationalen Industrie-, Regional- und Strukturpolitik in den offenen Standortwettbewerb der Regionen. Das Prinzip der Regionalisierung entsprechender Interventionen hätte folgende Vorzüge:

- Hemmung der nationalen Begehrlichkeit. Entsprechende Projekte wären nämlich direkt aus dem Haushalt der beteiligten Regionen zu finanzieren und wirtschaftlich im Steuerwettbewerb zu legitimieren. Das stärkt die *subsidiäre* Kompetenz des Subsidiaritätsprinzips im Sinne einer Betonung der Zuständigkeit und Selbstkontrolle „von unten“ (Schüller 1997, S. 69 ff.).
- Hemmung der Begehrlichkeit der EU-Kommission. National oder regional finanzierte Projekte stehen weniger in der Gefahr, von bürokratischen Interessen der EU-Kommission an einer zentralisierten Aufgabenperpetuierung und -expansion gleichsam überfremdet zu sein. Das erschwert die Anmaßung eines Verständnisses des Subsidiaritätsprinzips, nach dem die Kommission verpflichtet ist, alles Tun darauf auszurichten, den Mitgliedern Beistand zu leisten, ihnen jede mögliche Förderung und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Mit einem solchen *subsidiären* Kompetenzanspruch kann die Kommission die Frage nach der Reichweite ihrer Zuständigkeit beliebig beantworten, zumal wenn sie sich weitgehend autonom auf die Wahrnehmung „allgemeiner Interessen“ der Union berufen kann. Sie muß nur die Fähigkeit zur Eigenverantwortung und Selbsthilfe der Mitgliedsländer und Regionen hinreichend schwach veranschlagen und gleichzeitig den Wissensvorsprung und die Hilfsmöglichkeiten ihrer Zuständigkeitsebene als überragend ansetzen und für deren Inanspruchnahme werben, dann könnte in Abhängigkeit vom Förderzweck mit dem genannten Postulat auch eine Saint-Simonistische Denkweise, wie unter Kapitel II. 1. 4. dargelegt, „begründet“ werden. Das kann so weit gehen, daß das, was das einzelne Mitgliedsland – im Sinne der *subsidiären* Kompetenz – leisten kann, als Störfaktor für eine Gemeinschaftssolidarität oder -kohäsion empfunden werden muß, die vorgeblich mit der interventionistisch-konstruktivistischen Integrationsmethode angestrebt wird. Mitgliedsländer, die von solchen Denkmustern geprägt sind, können das Gefühl für den Anspruch verlieren, vor einer Aufgabenanmaßung der EU-Kommission geschützt zu werden. Das Saint-Simonistische Integrationsdenken ist systematisch auf eine solche Prägung der Mitgliedsländer und ihrer Bürger angelegt.
- Stärkung der Revisionsbereitschaft. Die Interventionen können leichter wieder eingeschränkt und eingestellt werden. Denn gemeinsame Projekte verschiedener Mitgliedsländer und Regionen werden nach den jeweiligen eigenstaatlichen Interessen und Einschätzungen entschieden, sie bleiben dabei eher einer sachbezogenen Kontrolle, auch durch die Wähler als Steuerzahler, unterworfen. Das erleichtert die *subsidiäre* Revision, also die Verwirklichung eines Aspekts des Subsidiaritätsprinzips, der in der Fähigkeit und Bereitschaft besteht, frühere Entscheidungen im Lichte neuer Erkenntnisse zu korrigieren.

Die umfangreichen interventionistischen Potentiale des *Maastrichter Vertrages* und des Verfassungsentwurfs mit beharrlichen Neigungen zur Stärkung der Zentralgewalt der EU-Kommission auf breiter Front lassen eine konfliktreiche Entwicklung der EU erwarten. Wenn der Gemeinsame Markt, so *Wilhelm Röpke* (1957/1964, S. 119),

„zu einem europäischen Saint-Simonismus, zu einer europäischen Herrschaft des Apparats, zu einem europäischen Dirigismus großen Stils werden sollte, dann ist ein solcher europäischer Dirigismus nicht besser als ein nationaler, ja weit schlimmer, weil er ungemindert, unentzerrbarer und umfassender sein würde“.

Ohne effektive Gegenstrategie droht die EU zu einem bürgerfernen „Dach ohne Haus“ zu werden, unter dem Politiker, Verbandsmanager und EU-Bedienstete Zeit und Kraft in konfliktreichen Kommissionssitzungen vergeuden, um Verhandlungsergebnisse zu erzielen, die den wirtschaftspolitischen Nationalismus stärken und desintegrierend wirken. Wem an der Zukunft der EU gelegen ist, müsste deshalb uneingeschränkt dafür plädieren, den Entwurf des Verfassungsvertrags in der vorliegenden Fassung aufzugeben, am Prinzip der Beitragsfinanzierung auf einem streng begrenzten Niveau festzuhalten, also darauf zu verzichten, Brüssel eine eigene Steuererhebungshoheit und das Mittel des Finanzausgleichs zwischen den europäischen Regionen zuzugestehen.

Literatur

- Burckhardt, Jacob (1869/1929), Gesamtausgabe: *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Historische Fragmente aus dem Nachlass, Bd. 7, herausgegeben von Albert Oeri und Emil Dürr, Basel.
- Clapham, Ronald (2004), Wirtschaftsverfassung für Europa, Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Bd. 17, S. 21-28.
- Curzon, Victoria (1974), *The Essentials of Economic Integration: Lessons of EFTA Experience*, London.
- Engels, Friedrich (1875/1973), Der deutsche Bauernkrieg, dritter Abdruck, Leipzig 1875, in: Karl Marx und Friedrich Engels – Werke, Band 18, 5. Auflage, Berlin 1973, S. 512-517.
- Engels, Friedrich (1891), Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: Karl Marx und Friedrich Engels (1970), *Ausgewählte Schriften*, Bd. II, Berlin, S. 80-140.
- Eucken, Walter (1921), Zur Würdigung St. Simons, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche*, 45. Jg., viertes Heft, S. 115-130.
- Eucken, Walter (1951), *Unser Zeitalter der Mißerfolge: Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik*, Tübingen.
- Eucken, Walter (1952/1990), *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 6. Aufl., Tübingen.
- Görgens, Egon (1969), *Wettbewerb und Wirtschaftswachstum*, Freiburg i. Br.
- Haberler, Gottfried von (1933/1970), *Der internationale Handel: Reprint von 1970 erweitert um den Text "The Relevance of the Theory of Comparative Advantage under Modern Conditions"*, Berlin, Heidelberg und New York.
- Hayek, Friedrich A. von (1944/1971), *The Road to Serfdom*, Deutsche Fassung: Der Weg zur Knechtschaft, Neuherausgabe, München.
- Hayek, Friedrich A. von (1945/1976), The Use of Knowledge in Society, *American Economic Review*, Vol. 35. Deutsch: Die Verwertung des Wissens in der Gesellschaft, in: Friedrich A. von Hayek, *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, 2. erw. Aufl., Salzburg, S. 103-121.
- Hayek, Friedrich A. von (1969), Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: Friedrich A. von Hayek (Hg.), *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 249-265.
- Hayek, Friedrich A. von (1969), Arten des Rationalismus, in: Derselbe (Hg.), *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 75-89.
- Hayek, Friedrich A. von (1976), Die wirtschaftlichen Voraussetzungen föderativer Zusammenschlüsse, in: Friedrich A. von Hayek, *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, 2. erw. Aufl., Salzburg, S. 324-344.
- Hayek, Friedrich A. von (1979), *Mißbrauch und Verfall der Vernunft*, 2. Aufl., Salzburg.
- Hoppmann, Erich (1973), Soziale Marktwirtschaft oder Konstruktivistischer Interventionismus? In: Egon Tuchtfeldt (Hg.), *Soziale Marktwirtschaft im Wandel*, Freiburg, S. 27-68.
- IMF – The International Monetary Fund (Hg.), *The International Monetary Fund 1945-1965*, Vol. III, Washington 1970, S. 19-39.

- Keynes, John M. (1919), *The Economic Consequences of the Peace*. Deutsche Fassung: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages, München und Leipzig 1921.
- Keynes, John M. (1936), *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*, Berlin.
- Kommission der EU (1994), Europäische Sozialpolitik, Weißbuch, KOM(94) 333 endgültig, Brüssel, den 27. 7. 1994.
- Kommission der EU (2001), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Kodifizierung des Acquis communautaire. http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2001/com2001_0645de01.pdf (aufgerufen 8. November 2005).
- Kommission der EU (2002), Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen „Industriepolitik in einem erweiterten Europa“, KOM(2002) 714 endgültig, Brüssel, den 11. 12. 2002.
- Kommission der EU (2004), Mitteilung „Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für die erweiterte Union“ - mit Anhang „Industriepolitik: Der Policy mix auf dem Prüfstand. Einige Sektoren als Beispiel“, KOM(2004) 274 endgültig, Brüssel, den 28. 4. 2004
- Kommission der EU (2005), Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013), KOM(2005) 121 endgültig, Brüssel, den 6. 4. 2005.
- Lafontaine, Oskar (1989), *Das Lied vom Teilen*, Hamburg.
- Lenin, Wladimir I. (1918/1947), *Ausgewählte Werke in zwei Bänden*, Bd. II, Moskau.
- Lenin, Wladimir I. (1920), *Gesamtrussischer Sowjetkongreß* vom 22.12.1920, Werke, Bd. 31, S. 492-515.
- Lutz, Friedrich A. (1971), Wirtschaftliche Entwicklung in der Sicht ökonomischer Denker, in: Friedrich A. Lutz, *Politische Überzeugungen und nationalökonomische Theorie: Zürcher Vorträge*, Tübingen, S. 70-83.
- Marx, Karl und Friedrich Engels (1890/1946), *Manifest der Kommunistischen Partei*, Engels-Ausgabe von 1890, Berlin 1946.
- Marx-Engels-Werke (MEW, Band 4, S. 489).
- Meyer, Fritz W. (1952), Gutachten zu Fragen einer Europäischen Agrargemeinschaft, Herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Bonn.
- Meyer, Fritz und Hans Willgerodt (1956), Der wirtschaftspolitische Aussagewert internationaler Lohnvergleiche, in: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hg.), *Internationale Lohngefälle: Wirtschaftspolitische Folgerungen und statistische Problematik*, Bonn, S. 7-78.
- Mises, Ludwig von (1978), *Erinnerungen*, Stuttgart und New York.
- Oberender, Peter und Eva-Maria Reißmann (1993), Sozialpolitik und Sozialversicherung in der europäischen Integration, in: Helmut Gröner und Alfred Schüller (Hg.), *Die europäische Integration als ordnungspolitische Aufgabe*, Stuttgart, Jena und New York, S. 379-397.
- Petermann, Thomas (1979), *Claude-Henri de Saint-Simon: Die Gesellschaft als Werkstatt*, Berlin.
- Röpke, Wilhelm (1931), *Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik*, Berlin und Wien.
- Röpke, Wilhelm (1945/1979), *Internationale Ordnung – heute*, 3. Aufl., Bern und Stuttgart.
- Röpke, Wilhelm (1962), *Wirrnis und Wahrheit: Ausgewählte Aufsätze*, Erlenbach-Zürich und Stuttgart.
- Röpke, Wilhelm (1957/1964), Gemeinsamer Markt und Freihandelszone, in: Walter Hoch (Hg.), *Wort und Wirkung: 16 Reden aus den Jahren 1947 bis 1964, mit einem Lebensbild von Albert Hunold*, Ludwigsburg.
- Saint-Simon, Claude Henri de (1966), *Oeuvres*, Bd. 1, Teilband a, Paris.
- Saint-Simon, Claude Henri de (1966), *Oeuvres*, Bd. 9, Teilband b, Paris.
- Salomon-Delatour (Hg.), *Die Lehre Saint-Simons*, Neuwied 1962.
- Schüller, Alfred (1982), Die Verschuldungskrise Polens als Ordnungsproblem, *ORDO*, Bd. 33, S. 3-38.
- Schüller, Alfred (1985), Zur Effizienz sozialistischer Marktwirtschaften, in: Anton Rauscher (Hg.), *Selbstinteresse und Gemeinwohl: Beiträge zur Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft*, Berlin, S. 159-227.
- Schüller, Alfred (1986), Zur sowjetischen Politik einer paneuropäischen Versorgung mit Roh- und Brennstoffen, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 35. Jg., Heft 2, S. 145-163.

- Schüller, Alfred und Hannelore Hamel (1995), Die Integration der DDR-Wirtschaft in den RGW, in: Deutscher Bundestag (Hg.), *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“*, Band II/4: *Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung*, Baden-Baden, S. 2692-2808.
- Schüller, Alfred (1997), Subsidiarität im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Harmonisierung, in: Knut W. Nörr und Thomas Oppermann (Hg.), *Subsidiarität: Idee und Wirklichkeit. Zur Reichweite eines Prinzips in Deutschland und Europa*, Tübingen, S. 69-104.
- Streit, Manfred (2004), Die „Verfassung für Europa“ – Bemerkungen zu einem ordnungspolitischen Dauerproblem, *ORDO*, Bd. 55, S. 333-339.
- Villepin, Dominique de (2005), Für ein neues politisches Europa, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 148 vom 29. Juni 2005, S. 10.
- Viner, Jacob (1950/1983), *The Customs Union Issue*, Nachdruck, New York 1983.
- Wagner, Ulrich (2005), Die Arbeitsmarktverfassung und Lohnverhandlungssysteme im sich vereinigenden Europa: Institutioneller Wettbewerb oder Harmonisierung? In: Helmut Leopold und Dirk Wentzel (Hg.), *Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung*, Stuttgart, S. 345-369.
- Wegmann, Milène (2002), *Früher Neoliberalismus und europäische Integration: Interdependenz der nationalen, supranationalen und internationalen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (1932-1965)*, Baden-Baden.
- Willgerodt, Hans (1979), Wirtschaftsordnung und Staatsverwaltung, *ORDO*, Bd. 30, S. 199-217.
- Willoweit, Dietmar (2006), Vielvölkerstaat Europa, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 156 vom 8. Juli 2006, S. 7.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Gutachten „Die Frage der wirtschaftlichen Integration Europas“ vom 1. Mai 1953.
- Wolters, Georg (1995), Wettbewerb auf dem Versicherungsmarkt? *ORDO*, Bd. 46, S. 345-359.

Zusammenfassung

Der proto-sozialistische Theoretiker *Saint-Simon* und seine Anhänger, die *Saint-Simonisten*, haben im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert vielbeachtete Vorstellungen für zentral geplante und gelenkte menschliche Gemeinschaften entwickelt – auch als Ordnungsprinzip für ein friedliches vereintes Europa. Die zugrundeliegende konstruktivistisch-interventionistische Integrationsidee sieht im klassisch-liberalen Freiheitsdenken das Grundübel menschlicher Gemeinschaftsbildung, steht also im Widerspruch zur marktwirtschaftlich-wettbewerblichen Integrationsmethode, mit der im 19. Jahrhundert zum Beispiel der Deutsche Zollverein erfolgreich war. Von Frankreich ausgehend hat sich das Saint-Simonistische Integrationsdenken in zahlreichen Varianten ausgebreitet. In der Praxis ist dieses Denken vor allem im 20. Jahrhundert auf verhängnisvolle Weise gescheitert. Bisher ist keine konkurrenzfähige Alternative zum liberalen Typ der internationalen Gemeinschaftsbildung erkennbar. Trotzdem hat der Saint-Simonismus nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem unter dem Einfluß Frankreichs Eingang in den Prozeß der europäischen Integration gefunden. Die Dominanz der marktwirtschaftlich-wettbewerblichen Methode geriet damit allerdings zunächst nicht in Gefahr. Doch mit den umfangreichen Interventionsmöglichkeiten des *Maastrichter Vertrags* befindet sich die EU seit den 90er Jahren auf Saint-Simonistischem Gegenkurs. Sie steht in der Gefahr, für die Vielvölkergemeinschaft der Mitgliedsländer ein „Dach ohne Haus“ (*Wilhelm Röpke*) zu werden. Der Beitrag plädiert für eine systematische Kursänderung – mit der Empfehlung eines diskriminierungsfreien Wettbewerbs als Handlungsnorm der EU. Ziel ist es, der marktwirtschaftlich-wettbewerblichen Integri-

onsmethode uneingeschränkt zur Vorherrschaft zu verhelfen und damit den Bürgern Europas eine dauerhaft attraktive Gemeinschaft zu sichern.

Summary

Saint-Simonism as a Method of Integration: Idea and Reality – Lessons for the EU

At the turn of the 18th century *Saint-Simon* und his disciples, the *Saint-Simonists*, developed ideas about centrally planned and directed humane societies. These ideas are still influential and are proposed by some as guiding principles for the development of an institutional structure for a peaceful united Europe.

According to the constructional interventionist ideas of the Saint-Simonists, classical liberal philosophies are the root cause of many problems in society. They therefore disapprove of liberal methods of integration which rely on competitive markets such as the one successfully employed by the German Customs Union in the 19th century. Emanating from France, the ideas of the Saint-Simonists on integration have been disseminated in a wide range of variants. However, experiences of the 20th century demonstrate the disastrous failure of the Saint-Simonist' concepts of integration. So far no successful alternatives to liberal methods of integration which rely on competitive markets have been developed. Never-the-less, since the second world war, French interventions, in particular, have allowed Saint-Simonist' ideals to influence the process of European Integration.

While the dominance of liberal methods of integration via competitive markets was initially not challenged, the wide reaching possibilities for market interventions contained in the Maastricht treaties give a clear indication of the resurgence and spread of influence of Saint-Simonist ideals since the 1990s. Should these become dominant the multicultural community of the EU member countries will be at risk to suffer from increasing in political bureaucracy and the loss of competitive performance incentives and entrepreneurial freedom. The EU would thereby mutate to an institution described by *Wilhelm Röpke* as a “*roof without a house*”.

This article calls for a systematic readjustment of EU policies in favour of liberal methods of integration, which should reaffirm non-discriminatory competition as the leading principle of EU integration. This aims at ensuring that the EU will remain an attractive community for its citizens in the long-term

Marburg Papers on Economics • Marburger Volkswirtschaftliche Beiträge

http://www.wiwi.uni-marburg.de/Lehrstuehle/VWL/MAKRO/gelbe_reihe/liste.htm

ISSN-No.: 1860-5761

Coordination: Prof. Dr. Bernd Hayo

Faculty of Business Administration and Economics - Macroeconomics

Universitätsstr. 24 • D-35032 Marburg • Tel. +49-6421-2823091 • Fax +49-6421-2823088

E-Mail: hayo@wiwi.uni-marburg.de

For earlier papers cf. http://www.wiwi.uni-marburg.de/Lehrstuehle/VWL/MAKRO/gelbe_reihe/liste/htm

- 13-2006 Alfred Schüller
Saint-Simonismus als Integrationsmethode: Idee und Wirklichkeit – Lehren für die EU
[forthcoming in: ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 57, Lucius & Lucius, Stuttgart 2006]
- 12-2006 Alfred Schüller
Arbeitslosigkeit als Dauerzustand? Unternehmensverhalten und Beschäftigung unter dem Einfluss "interessenpluralistischer" Ordnungskonzepte
[forthcoming in: Frank Daumann /C. Mantzavinos/ Stefan Okruch (Hrsg.), Wettbewerb und Gesundheitswesen: Konzeptionen und Felder ordnungsökonomischen Wirkens. Festschrift für Peter Oberender zu seinem 65. Geburtstag, Andrassy Schriftenreihe, Budapest 2006.]
- 11-2006 Oliver Budzinski
Modernisierung der europäischen Wettbewerbsordnung: Werden die nationalen Wettbewerbsordnungen verdrängt?
[forthcoming in: Klaus Heine/Wolfgang Kerber (Hrsg.), Zentralität und Dezentralität von Regulierung in Europa, Stuttgart: Lucius & Lucius 2006]
- 10-2006 Bernd Hayo
Is European Monetary Policy Appropriate for the EMU Member Countries? A Counterfactual Analysis
[forthcoming in: D. Cobham (ed.), The Travails of the Eurozone, Palgrave]
- 09-2006 Alfred Schüller
Freiheit als Prinzip der Geldwertsicherung - Ordnungsökonomische Überlegungen zum Wandel und zu den Perspektiven von Wertsicherungsklauseln in Deutschland und im Euro-Raum
[forthcoming in: Thomas Pfähler/Peter Thuy (Hrsg.), Wirtschaftliche Entwicklung und struktureller Wandel, Beiträge zur Wirtschaftspolitik, Bd. 81, 1. Auflage, Bern/Stuttgart/Wien 2006]
- 08-2006 Oliver Budzinski
An Economic Perspective on the Jurisdictional Reform of the European Merger Control System
[forthcoming in: European Competition Journal, Vol. 2 (1), 2006]
- 07-2006 Wolfgang Kerber / Stefan Grundmann
An Optional European Contract Law Code: Advantages and Disadvantages
[forthcoming 2006 in: European Journal of Law and Economics 21(3), S. 215-236]
- 06-2006 Arndt Christiansen / Wolfgang Kerber
Competition Policy with Optimally Differentiated Rules Instead of "Per se Rules vs. Rule of Reason"
forthcoming in: JCLE (Journal of Competition Law and Economics)]
- 05-2006 Lars P. Feld / Wolfgang Kerber
Mehr-Ebenen Jurisdiktionssysteme: Zur variablen Architektur von Integration
[forthcoming in: "Ökonomische und politische Grenzen von Wirtschaftsräumen", Schriften des Vereins für Socialpolitik, Berlin, Duncker & Humblot]
- 04-2006 Lena Edlund / Evelyn Korn
Hermaphroditism: What's not to like?
- 03-2006 Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Hessen
[Vortrag im Rahmen einer Vortragsveranstaltung der Forschungsstelle Mittelständische Wirtschaft am 09.11.2005]
- 02-2006 Oliver Budzinski / Wolfgang Kerber
Internationale Wettbewerbspolitik aus ökonomischer Perspektive
[erscheint in: Peter Oberender (Hrsg.), Internationale Wettbewerbspolitik, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Berlin, Duncker & Humblot 2006]
- 01-2006 Evelyn Korn
The information content of mandatory disclosures
- 08-2005 Bernd Hayo
Perspektiven einer Asiatischen Währungsunion
- 07-2005 Bernd Hayo / Stefan Voigt
Explaining de facto Judicial Independence
- 06-2005 Hans-Günter Krüsselberg
Milton Friedman und der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen
Elternkompetenz und Anteilscheine am Schulbudget – Gedanken über Reformpotenziale
[in: Jörg Althammer (Hg.), Familienpolitik und soziale Sicherung, Festschrift für Heinz Lampert, Berlin-Heidelberg- NewYork 2005, S. 361-389]

- 05-2005 Hans-Günter Krüsselberg
„Wohlstand für alle“ – Nachdenkliches zum Thema „Vermögen, Kapital und Eigentum“
[in: Helmut Leipold und Dirk Wentzel (Hg.), *Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung; Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft*, Band 78, Stuttgart 2005]
- 04-2005 Bernd Hayo
Mass Attitudes Toward Financial Crisis and Economic Reform in Korea [in: *Socio-Economic Review* (2005) 3, 491-515]
- 03-2005 Mariana Bode / Oliver Budzinski
Competing Ways Towards International Antitrust: the WTO versus the ICN
[in: Frank Columbus (ed.), *New Developments in Antitrust*, New York: Nova]
- 02-2005 Bernd Hayo / Boris Hofmann
Comparing Monetary Policy Reaction Functions: ECB versus Bundesbank
- 01-2005 Arndt Christiansen
Die Reform der EU-Fusionskontrolle ökonomisch betrachtet
[in: *WuW – Wirtschaft und Wettbewerb*, 55. Jg., Heft 3, März 2005, erscheint in leicht modifizierter Form]
- 31-2004 Helmut Leipold
Grundlegende Institutionenreformen im Spannungsverhältnis zwischen ideellen und materiellen Einflussfaktoren
[in: Eger, Th. (Hrsg.), *Voraussetzungen für grundlegende institutionelle Reformen*, Berlin, 2005, forthcoming]
- 30-2004 Lars P. Feld / Horst Zimmermann / Thomas Döring
Federalism, Decentralization, and Economic Growth
- 29-2004 Lars P. Feld / Stefan Voigt
Making Judges Independent - Some Proposals Regarding the Judiciary
[in: Roger D. Congleton (ed.), *Constitutional Design*, Cambridge University Press, Cambridge, 2004, forthcoming]
- 28-2004 Lars P. Feld
Der Wettbewerbsföderalismus als Rahmenbedingung und Impuls wirtschaftlichen Handelns
[in: H.-J. Blanke (ed.), *Zur Lage des deutschen Föderalismus*, Mohr Siebeck, Tübingen, 2004, forthcoming]
- 27-2004 Thomas Döring / Lars P. Feld
Reform der Gewerbesteuer: Wie es Euch gefällt? - Eine Nachlese
[in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 2004, forthcoming]
- 26-2004 Lars P. Feld / Bruno S. Frey
Illegal, Immoral, Fattening or What?: How Deterrence and Responsive Regulation Shape Tax Morale
[in: Friedrich Schneider, Chris Bajada (eds.), *Size, Cause and Consequences of the Underground Economy*, 2004, forthcoming]
- 25-2004 Lars P. Feld
On Tax Competition: The (Un-)Expected Advyntages of Decentralized Fiscal Autonomy
[in: Kurt Leube (ed.), *Austrian Economics Today II: Reforms for a Competitive Economy*, FAZ-Buch, Frankfurt, 2004, forthcoming]
- 24-2004 Lars P. Feld / Gebhard Kirchgässner
Sustainable Fiscal Policy in a Federal System: Switzerland as an Example
[in: Hanspeter Kriesi / Peter Farago / Martin Kohli, Milad Zarin (eds.), *Contemporary Switherland: The End of Exceptionalism?*, Palgrave Macmillan, Basingstoke, 2004, forthcoming]
- 23-2004 Lars P. Feld / Gebhard Kirchgässner
The Role of Direct Democracy in the European Union
[in: Charles B. Blankart / Dennis C. Mueller (eds.), *A Constitution for the European Union*, MIT Press, London, 2004, forthcoming]
- 22-2004 Jean-Robert Tyran / Lars P. Feld
Achieving Compliance when Legal Sanctions are Non-Deterrent
- 21-2004 Christoph A. Schaltegger / Lars P. Feld
Do Large Cabinets Favor Large Governments? Evidence from Swiss Sub-federal Jurisdictions
- 20-2004 Lars P. Feld / Gebhard Kirchgässner / Christoph A. Schaltegger
Fiscal Federalism and Economic Performance: Evidence from Swiss Cantrons
- 19-2004 Lars P. Feld / Jan Schnellenbach
On Government Centralization and Fiscal Referendums: A Theoretical Model and Evidence from Switzerland
- 18-2004 Lars P. Feld / Christoph A. Schaltegger
Voters as a hard budget constraint: On the determination of intergovernmental grants
[in: *Public Choice*, 2005, forthcoming]
- 17-2004 Lars P. Feld
La décentralisation fiscale en Suisse, quelles conséquences en termes de concurrence fiscale, redistribution, fourniture de services publics et développement régional?
[in: *Economie et Statistique*, 2005, forthcoming]
- 16-2004 Lars P. Feld
Le fédéralisme financier en Allemagne: Coopération ou concurrence?
[in: *Journal des Economistes et des Etudes Humaines*, 2004, forthcoming]
- 15-2004 Lars P. Feld
The European Constitution Project from the Perspective of Constitutional Political Economy
[in: *Public Choice*, 2005, forthcoming]
- 14-2004 Wolfgang Kerber und Simonetta Vezzoso
EU Competition Policy, Vertical Restraints, and Innovation: An Analysis from an Evolutionary Perspective
[Paper presented at the 10th International Joseph A. Schumpeter Society Conference (ISS), Milan/Italy, 9-12 June 2004]
- 13-2004 Friedrich Gröteke und Wolfgang Kerber
The Case of Ryanair – EU State Aid Policy on the Wrong Runway
[erscheint in: *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 55 (2004), Lucius & Lucius, Stuttgart]

- 12-2004 Bernd Hayo
Happiness in Eastern Europe
- 11-2004 Lars P. Feld
European Public Finances: Much Ado About Nothing?
[erscheint in: M. Peter van der Hoek (ed.), Public Administration and Public Policy in the European Union, Marcel Dekker, New York, 2004]
- 10-2004 Oliver Budzinski, Jörg Jasper, Reinhard Kohler und Ralf Tostmann
Geldpolitik im Europäischen System der Zentralbanken
[Schwerpunktbeiträge für das Gabler-Wirtschaftslexikon, 16. Auflage, Wiesbaden, voraussichtlich Herbst 2004]
- 09-2004 Oliver Budzinski und Gisela Aigner
Institutionelle Rahmenbedingungen für internationale M&A-Transaktionen – Auf dem Weg zu einem globalen Fusionskontrollregime?
[erscheint in: M.F. Strohmer (Hrsg.), International Mergers & Acquisitions, Frankfurt/M., voraussichtlich Herbst 2004]
- 08-2004 Thomas Döring
Politik- und Politikerberatung – eine Analyse vor dem Hintergrund von Transformationsprozessen
[Beitrag zum 37. Forschungsseminar Radein „Wissenschaftliche Politikberatung – Theorien, Konzepte, Institutionen“, erscheint im Tagungsband (2004)]
- 07-2004 Thomas Döring, Stefan Heiland und Martin Tischer
Kommunale Nachhaltigkeitsindikatorensysteme in Deutschland – Zum aktuellen Stand von Entwicklung und Anwendung
[erscheint in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 73 (2004), Heft 1, S. 96-111]
- 06-2004 Oliver Budzinski und Arndt Christiansen
Aktuelle Reformen in der Europäischen Wettbewerbspolitik
[erscheint in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 33. Jg., Herbst 2004]
- 05-2004 Helmut Leipold und Sandra Ludwig
Soziale Marktwirtschaft und europäische Wirtschaftsordnung
[erschieden in: Andersen, Uwe, u.a. (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft. Stagnation, Umbau oder Neubeginn? Politische Bildung, Jg. 37, H. 1, 2004, S. 43-59]
- 04-2004 Wolfgang Kerber
Applying Evolutionary Economics to Public Policy: The Example of Competitive Federalism in the EU
- 03-2004 Franziska Rischkowsky und Thomas Döring
E-Commerce und europäische Verbraucherpolitik
[erscheint in: Wirtschaftsdienst, Jg. 84, 5/2004]
- 02-2004 Jochen Röpke
Blinde Flecke der Wirtschaftspolitik: Von der Theorie der Parallelwelten und der Notwendigkeit einer De-Ontologisierung der Wirklichkeit
[erschieden in: Telepolis, 27.10.2003,
<http://www.heise.de/tp/deutsch/html/result.xhtml?url=/tp/deutsch/inhalt/co/15825/1.html&words=Blinde%20Flecke>]
- 01-2004 Ralf Geruschkat und Dirk Wentzel
Virtuelle Integration: Zur Rolle der Internet- und Medienwirtschaft im Integrationsprozess
[erschieden in: Cassel, Dieter / Welfens, Paul J.J. (Hrsg.), Regionale Integration und Osterweiterung der Europäischen Integration, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 72, Stuttgart 2003, S. 157-186]